

Offizielle Verbandsinformation des BDMP –
Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Ausgabe 01/2023



■ S. 12-13 / Größtes internationales Turnier für DKS2, LAR und .30M1 Carbine:
German Open Action Weekend

■ S. 35-37 / Großkaliber-Zielfernrohrgewehrschießen
Präzisionsschießen beim Deutschland-Pokal 2022

**Einleger zum
herausnehmen !**

Bundes delegierten tag 2023



In unserem Shop finden Sie alle *BDMP-Schießscheiben*

Alle Schießscheiben aus unserem Sortiment sind verfügbar!

braun-network



braun-network GmbH
Abteilung Schießscheiben



Benzstraße 5
D-57290 Neunkirchen



+49 2735 61978-17
0800 6199942 (kostenlose Hotline Deutschland)



info@schuessscheibe.de
www.schuessscheibe.de



Online-Shop:
www.schuessscheibe.de/BDMP



Qualität ist unsere Spezialität



Das neue Alphantier

Heckler & Koch SFP9 MATCH OR

Das Alphantier im Kaliber 9 mm x 19 für den ambitionierten Sportschützen mit Hang zu Präzision und Perfektion. Egal ob unter statischen oder dynamischen Wettkampfbedingungen: It's a Match.



1.235,- €
Art.-Nr. 8930539

Kaliber: 9 mm x 19
L x B x H: 227 x 43,5 x 163 mm
Rohrlänge: 140 mm
Visierlänge: 195 mm
Gewicht: 813 g
Magazinkapazität: 20 Schuss

Abzugsweg/Reset: 6 mm/3 mm
Abzugssystem: SA (Single Action)
Funktionsprinzip: Rückstoßblader mit modifiziertem Browning Verriegelungssystem
Abzugsgewicht: 15 +4N
Magazinauslösung: Push-Button oder Paddle

Verkauf nur an Berechtigte.

Erhältlich in allen Alljagd-Fachgeschäften. Alljagd-Versand GmbH | Postfach 1145 | 59521 Lippstadt | Tel. 02941 974070 | Fax 02941 974099 | info@alljagd.de

alljagd.de

Liebes Mitglied des BDMP e.V.,

das neue Jahr beginnt wie das alte endet. Uneinigkeit und Streit in Berlin über eine völlig sinnfreie Verschärfung des Waffenrechts mit einem schlechten Referentenentwurf. Das ist an sich für uns nichts Neues, kennen wir schlechte Referentenentwürfe bislang bestens, während wir auf gute noch warten.

Die Situation dieses Mal ist schon besonders. War es in der Vergangenheit so, dass das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) versucht hat, mit den Verbänden einen gemeinsamen Weg zu gehen oder zumindest Referentenentwürfe zur Stellungnahme an die Verbände abgab, so sind es heute die Medien die zuerst mit dem neuerlichen Referentenentwurf bedacht wurden. Klar könnte man denken, dass das WaffG bspw. mit §15b WaffG eine Instanz geschaffen hat um solche Themen auf Sachebene zu besprechen, der Gesetzgeber nennt es Fachbeirat Schießsport, aber heutzutage scheint das Einvernehmen um das Finden tauglicher und sachdienlicher Lösung weder opportun noch gewünscht zu sein.

Die derzeitige Politik erweckt den Eindruck, dass die Betroffenen, die seit Jahrzehnten Erfahrung mit Schießsport, Jagd oder Brauchtum gesammelt haben, die letzten sind, denen man Änderungen oder Vorhaben vorstellt. Von Zusammenarbeit wollen wir erst gar nicht reden, das scheint seit Jahren das Letzte zu sein, was das BMI wünscht.

Dabei sind es die Verbände, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für Sicherheit einsetzen. Die ihre Mitglieder durch Schulung und Weiterbildung qualifizieren und sensibilisieren. Die dafür sorgen, dass unsere unbescholtenen Mitglieder gewissenhaft mit ihren Sport- und Jagdgeräten umgehen.

Wieso wird das ignoriert? Wieso werden wir zum Problem stilisiert, wo wir genau das Gegenteil sind?

Mit großem Glück stellen wir jedoch fest, dass es einen Koalitionspartner gibt, der sich ganz ohne Klientelpolitik an der Realität orientiert. Der sich anschaut welche Probleme es gibt und wie man sie lösen kann. Der seinem Koalitionspartner zu erklären versucht, dass die Verbände und die legalen Waffenbesitzer nicht die Feinde sind, sondern Freunde mit dem identischen Ziel. Dieser Koalitionspartner ist die FDP, einer Ihrer Abgeordneten schreibt auf seiner Webseite [<https://www.koalitionkuhle.de/aktuelles/waffenrecht-konsequent-anwenden>]:

„Eine undifferenzierte Verschärfung des Waffenrechts ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart, denn haben in Deutschland bereits ein sehr strenges und detailliertes Waffenrecht. Bevor das Waffenrecht weitere Veränderungen erfährt, ist es deshalb zwingend notwendig, zunächst die Waffenrechtsänderungen der letzten Jahre zu evaluieren und zu untersuchen, ob es im Gesetz noch Lücken gibt, die es zu schließen gilt.“

Dem schließe ich mich an, man sollte erst Probleme identifizieren und Lösungen dafür finden, anstatt sie zu konstruieren. Bezeichnend ist hier im Vorwort des Referentenentwurfs, dass man auf das Ruger Mini 14 abstellt. Aus dem Referentenentwurf der uns nach wie vor nicht offiziell vorliegt:

„Durch das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Feuerwaffen soll die Verfügbarkeit dieser Waffen verringert werden. Diese Waffen wirken besonders anziehend auf bestimmte Personenkreise und Tätergruppen, welche für Amok- und Terrorataten eine hohe Relevanz aufweisen. Die terroristischen Anschläge von Utoya, Norwegen sowie Christchurch, Neuseeland, wurden mit solchen Waffen verübt. Wegen der Manifeste der Täter im Internet ist eine Nachahmung nicht auszuschließen.“

Es stimmt, das A-Team hat das Mini 14 als Hauptwaffe geführt, aber Recherchen zufolge hat es sich bei dieser Spezialeinheit niemals um eine reguläre Einheit oder Armee gehandelt.

Spaß beiseite, Terrorakte aus dem Ausland dienen als trojanisches Pferd um unser WaffG völlig sinnbefreit zu verschärfen? Während die SPD vor vielen Jahren selbst erkannte, dass sich auf „kriegswaffenähnliche halbautomatische Feuerwaffen“ zu beziehen völliger Unsinn ist? Grüßt täglich wieder das Murmeltier? Sicher findet sich irgendwo in einer Schublade im Willy-Brandt-Haus ein Schriftstück, dass die (richtige) Abkehr dieser wirren Theorie seinerzeit erklärte. Auch wenn die Politik den Verbänden nicht (mehr) traut, seiner Einschätzung von vor 20 Jahren darf man auch heute noch ruhig Glauben schenken.



David Brandenburger

Präsident

e-mail: praesident@bdmp.de

Allen Koalitionspartnern ist die Erfüllung des Koalitionsvertrages enorm wichtig. Jedoch ignorieren in diesem Fall zwei der drei Koalitionspartner ihren gemeinsam geschlossenen Koalitionsvertrag vollständig.

Wir haben immer eine Verbesserung des Waffenrechts unterstützt und arbeiteten konstruktiv mit, wenn es darum ging, Probleme zu lösen. Nun sind wir in der Verbände Koalition bereit, uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen eine fehlgeleitete Verschärfung des Waffenrechts zu wehren, bieten aber dennoch unverändert unsere Zusammenarbeit für eine sachgerechte Verbesserung des Waffenrechts an.

In dieser Ausgabe findest Du auch ein Grußwort des Innenministers Bayern Joachim Herrmann, in dem er uns seine Sicht der Dinge auf uns Schießsportler sowie Vorhaben in Berlin und Brüssel zeigt. Herr Herrmann war letztes Jahr in seiner Funktion als Vorsitzender der IMK stets objektiv ohne ideologische Verblendung und ist seinem Auftrag auch als Sportminister nachgekommen. Dafür sind wir dankbar.

Das Gebäude auf unserer Schießanlage in Trügleben ist nahezu fertig gestellt, die Außenanlagen fertig und die Genehmigungen eingeholt. Aus diesem Grund, und natürlich um mit allen Interessierten und Freunden gemeinsam die wundervolle Schießanlage zu erleben, feiern wir einen Tag der offenen Tür auf der Schießanlage. Die Einladung dazu findet Ihr in dieser Ausgabe.

Auch werden wir dieses Jahr endlich unseren Bundesdelegiertentag durchführen können, ohne Einschränkungen und Auflagen. Dazu laden wir Euch alle herzlich ein, wir werden gerne und offen davon berichten, wie es dem BDMP in den letzten Jahren ergangen ist, wie positiv unsere Mitgliederentwicklung ist, die Fortschreibung unserer Sportordnung, die guten und konstruktiven Sitzungen mit unseren Funktionären. Wie bereits vor drei Jahren gezeigt, bedarf unsere Satzung ein wenig Feinschliff, die Synopse findet sich in dieser Ausgabe. Egal wie sehr man etwas durchdenkt und bespricht, erst die Arbeit zeigt ob Optimierungsbedarf besteht. Eine Satzung lebt und wächst mit, so wie es der BDMP auch tut.

Der Sportbetrieb wird, wenn Du diese Ausgabe erhältst, schon angelaufen sein, ich hoffe die ersten Ergebnisse sind wünschgemäß und der Start ins Sportjahr ist gelungen.

Ich wünsche Dir viel Spaß und Erfolg bei unserem wundervollen Sport.

Dein

David Brandenburger

David Brandenburger

Mitteilungen des Präsidiums / Aus der Arbeit des Präsidiums

Vorwort des Präsidenten 3
Grüßwort Joachim Herrmann 6
Bericht vom Bundesreferent für Waffenrecht Thomas Beyer..... 10
Einladung zum Tag der offenen Tür auf der Schießanlage Trügleben..... 11

Mitgliederservice

Kooperationspartner 46

Mitteilungen der Bundesgeschäftsstelle

Ungültige Schießleiter / Ungültige Aufsichten 7
Jubilare 8-9

Bundesdelegiertentag 2023 (Einhefter zum entnehmen)

Titel 1
Einladung 2
Tagesordnung 3
Anmeldung SLG 4
Anmeldung Einzelmitglied 5
Antrag auf Änderung der Satzung 6-12
Antrag 2 auf Änderung der Satzung 13-19
Antrag 3 Änderung Strafordnung 20

Sport International

German Open Action Weekend 12-13

MÜLLER MANCHING
Weltmeister und Olympiasieger tragen die Dynamik

DYNAMIK für jede Disziplin geeignet

SLG Tann
5 x Deutscher Meister 2022 - Mannschaft
4 x Deutscher Meister 2022 - Einzel

www.mueller-manching.de

Made in Germany

■ Sport National	
Anmeldung zur DM Skeet/Trap 2023	14
Deutschland-Pokal 2022	35-37
■ Sport National – Baden-Württemberg	
14. Eichwald-Cup	38-39
5. Stebbacher Ranglistenturnier.....	40-41
Neujahrsschießen und Frostbeulen-Cup	42
■ Sport National – Schleswig-Holstein	
2. Schleswig-Holstein-Trophy in Quickborn	43
■ Sport National – Thüringen	
Neues Wettkampfsjahr hat begonnen.....	44
■ Allgemein	
Impressum	5
Traueranzeigen	45

■ **Impressum**

Herausgeber

Präsidium des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Grüner Weg 12
D-33098 Paderborn
Telefon: 05251 298742-0
Fax: 05251 298742-29
E-Mail: office@bdmp.de
www.bdmp.de

Die Bundesgeschäftsstelle erreichen Sie Mo, Di, Mi & Fr: von 9.30-16.30 Uhr
Do: von 9.30-18.00 Uhr

Redaktion

Präsidium

Realisation und Druck

braun-network GmbH
Benzstraße 5
57290 Neunkirchen
Telefon: 02735 61978-0
Fax: 02735 61978-15
E-Mail: satz@braun-network.com
www.braun-network.com

Erscheinungsweise

quartalsweise

Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos kann keine Gewähr übernommen werden. Mit Namen und Signatur gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. In dringenden Angelegenheiten ist ein Kontakt über die Geschäftsstelle möglich.

Die V₀ kann zu einem Bezugspreis von 2,- Euro von jedermann bezogen werden. Für Mitglieder ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

In eigener Sache

Die V₀ dient der Veröffentlichung von Berichten über Wettkämpfe, Gründungen von Schießleistungsgruppen, Mitbenutzung, Kauf, sonstigen Erwerb von Schießständen und dergleichen sowie von kostenlosen privaten Kleinanzeigen für BDMP-Mitglieder.

Irrtümer sind vorbehalten und sämtliche Angaben ohne Gewähr!

Nachdruck, fototechnische Wiedergabe sowie sonstige Vervielfältigungen oder Übersetzungen der Texte, auch auszugsweise, sind nur mit der Genehmigung des Präsidiums des BDMP e.V. gestattet. Gewerblichen Interessenten wird auf Wunsch die Anzeigenliste zugesandt. Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass für die Inhalte der Anzeigen der Inserent eigenverantwortlich ist. Weder die Redaktion noch der BDMP e.V. fordert die Mitglieder/Leser auf, gegen bestehendes Recht zu verstoßen.



zum Jagdschein

Kurs Standard

2.195,- €

Für BDMP-Mitglieder

1.995,- €

unter Vorlage des
BDMP-Mitgliedsausweises

Im Preis enthalten:
Lehrmaterial
Leihwaffen
Schießstandnutzung
Munition



Zur Heide 2
18374 Ostseeheilbad Zingst
Telefon 038232 15221
info@Jagdschule-Eixen.de
www.jagdschule-eixen.de

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Grußwort



*Liebe Schützinnen und
Schützen,*

soeben erst ist ein krisenreiches Jahr zu Ende gegangen. Die jüngsten Ereignisse in der sogenannten Reichsbürgerszene haben das Waffenrecht erneut in den besonderen Fokus der Öffentlichkeit gerückt und einmal mehr und aktueller denn je auf die Tagesordnung gesetzt. Auf Sportschützen könnten deshalb in diesem Jahr einige spürbare Veränderungen zukommen. Geplant sind derzeit erneute Verschärfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung, indem etwa weitere Behörden und insbesondere die Gesundheitsämter vor Erteilung einer Erlaubnis beteiligt werden sollen. Ebenso soll es Änderungen hinsichtlich des Kleinen Waffenscheins und der Nutzung von Schießstätten geben. Viele Vorhaben sind seitens der Bundesregierung im Einzelnen noch nicht abgestimmt, sodass nun abzuwarten bleibt, welche Vorschläge letztlich Einzug in einen Gesetzentwurf finden.

Meine Haltung zu solchen Überlegungen ist und bleibt: Verschärfungen im Waffenrecht müssen mit einem signifikanten Sicherheitsgewinn einhergehen und dürfen Waffenbesitzer nicht unverhältnismäßig belasten. Ich spreche mich deshalb ausdrücklich gegen rein ideologisch motivierte Gesetzesänderungen aus, die nur darauf abzielen, den Weg zum Waffenumgang so unbequem wie möglich zu gestalten. Der Schießsport hat in Deutschland eine lange Tradition und ist Kulturgut, auf das wir stolz sind! Und der ganz überwiegende Teil der Sportschützen geht äußerst verantwortungsbewusst und bedacht mit Waffen um. Diesen wichtigen Aspekt sollten wir in Zusammenhang mit den Änderungen im Waffenrecht nicht vergessen!

Als Bayerischer Sportminister liegen mir die Belange des Schießsports und des Schützenwesens besonders am Herzen. Die richtige Ausrüstung ist im Schießsport von entscheidender Bedeutung. Munition darf daher nicht zum Luxusgut werden: Sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport muss eine praktikable Sportausübung weiterhin möglich sein. Ein generelles Verbot von Bleimunition, wie es derzeit diskutiert wird, halte ich deshalb nicht für zielführend. Klar ist aber auch: Der Sport muss seiner Verantwortung im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz gerecht werden. Wir brauchen somit einen Kompromiss, der die Belange des Umweltschutzes ebenso wie die des Schießsports und Schützenwesens angemessen berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt allen Schützen, die mit Engagement und Disziplin am Erfolg des Schießsports mitwirken. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute! Bewahren Sie Ihre Leidenschaft für das Schießen und treffen Sie stets ins Schwarze!

Joachim Herrmann

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration · Mitglied des Bayerischen Landtags

Aus dem Austrittsjahr 2022 werden folgende Aufsichten- und Schießleiternummern für ungültig erklärt:



Ungültige Schießleiter-Ausweise und -Stempel

Anzahl: 109; Stand: 19.01.2023

Ausweis-Nr.

24	1007	2457	3878	5060	6026	7792
46	1129	2549	3932	5131	6079	7797
105	1360	2550	4029	5296	6125 a	7818
148	1538	2558	4050	5356	6246	7870
225	1683	2738	4155	5381	6329	7965
385	1717	2798	4166	5392	6352	7988
434	1776	3020	4435	5395	6419	8035
486	1881 a	3134	4436	5700	6420	8070
487	2115	3138	4480	5716	6560	8074
556	2131	3173	4656	5892	6771	8174
571	2136	3211	4704	5899	6869	8226
599	2185	3295	4768	5903	6911	8230
651	2241	3321	4769	5904	7006	8253
839 a	2357	3473	4799	5917	7041	
936	2362	3609	4893	5959	7475	
988	2387	3649	4898	5970	7566	



Ungültige Ausweiskarten und -stempel von Standaufsichten

Anzahl: 78; Stand: 19.01.2023

Ausweis-Nr.

78	1069	1946	2703	3637	4635
103	1070	1949	2720	3638	4701
183	1079	2125	2842	3669	4893
419	1131	2249	2871	3756	4929
442	1354	2303	2907	3873	4968
490	1371	2308	2944	3955	4979
608	1385	2423	3029	3999	4982
680	1399	2425	3047	4133	5012
800	1409	2444	3108	4193	
821	1429	2484	3111	4216	
866	1434	2485	3123	4325	
875	1568	2499	3437	4371	
893	1706	2573	3439	4395	
994	1757	2659	3443	4484	



Schießleiter-Stempel nur mit Zusatz a gültig

Anzahl: 35; Stand: 19.01.2023

Ausweis-Nr.

221	881	2075	3315	3997	4800	6190
350	997	2514	3380	4446	4803	6469
423	1806	2725	3396	4591	4843	7060
443	1916	3225	3574	4713	4915	7976
534	1946	3228	3601	4793	4942	8590

Bitte beachten!

Liebe Mitglieder – bitte beachten! Der BDMP e.V. ehrt diejenigen Mitglieder, die dem Verband 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahre die Treue gehalten haben, mit einer entsprechenden Urkunde und einer Würdigungsmedaille. Diese Mitglieder können beides bei der Bundesgeschäftsstelle schriftlich unter Angabe ihrer Anschrift und ihrer Mitgliedsnummer anfordern.

Im Jahre 2023 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 40 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
516	Drab, Günther Erich	22.02.1983
491	Havemann, Georg-Dieter	14.01.1983
496	Hörig, Helmut	20.01.1983
487	Kumpf, Klaus-Michael	12.01.1983
521	Merschjohann, Yvonne	07.03.1983
523	Müller, Uwe	10.03.1983
504	Przypadlo, Heinrich	02.02.1983
512	Ries, Josef	10.02.1983
495	Rude, Ralf	20.01.1983
522	Schmiege, Martin	10.03.1983

Im Jahre 2023 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 35 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
1766	Becker, Karl-Heinz	01.01.1988
1788	Behrens, Jürgen	27.01.1988
1900	Bleckenwegner, Hans	24.03.1988
1780	Böer, Hubert	25.01.1988
1792	Boerzel, Roland	14.01.1988
1793	Boerzel, Angelika	14.01.1988
1877	Bülow, Frank	29.02.1988
1819	Egen, Ralf	30.01.1988
1887	Frey, Roland	29.03.1988
1818	Hahn, Roland	12.02.1988
1772	Heyer, Dietrich	16.01.1988
1813	Hussong, Wolfgang	10.02.1988
1861	Jung, Fritz	27.01.1988
1758	Kist, Roland	11.01.1988
1825	Klein, Bernhard	13.02.1988
1781	Kraus, Jürgen	23.01.1988
1812	Lahres, Andreas	04.02.1988
1742	Lorenz, Reiner	02.01.1988
1775	Misenta, Hans-Stephan	19.01.1988
1870	Mohrmann, Wolfgang	02.03.1988
1893	Mrasek, Hans Jürgen	04.03.1988
1763	Pohl, Alexander	01.01.1988
1883	Priggemeyer, Achim	27.01.1988
1745	Querbach, Thomas	02.01.1988
1852	Rohrhurst, Michael	06.03.1988
1753	Rötter, Hermann	08.01.1988
2346	Schmidt, Gerd	16.01.1988
1849	Schwikal, Uwe	02.02.1988
1809	Stockbrügger, Heiko	26.01.1988
2076	Strüve, Thomas	09.03.1988
1866	Vulhop, Arnold	01.02.1988

Im Jahre 2023 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 30 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
7309	Al-Amudi, Munier	15.03.1993
7460	Amelung, Bodo	30.03.1993
6984	Apel jun., Günter	22.02.1993
7041	Arndt, Andreas	01.03.1993
6585	Bader, Thomas	01.01.1993
7268	Basse, Wilfried	09.03.1993
7452	Bauer, Sylvio	11.01.1993
6885	Baumgart, Sven	05.02.1993
6943	Becker, Manfred	15.02.1993
7141	Beilich, Hans-Joachim	18.03.1993
7158	Berger, Werner	25.03.1993

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
6813	Berthold, Walter	02.02.1993
6911	Biechl, Richard	14.01.1993
6663	Biendara, Frank	06.01.1993
7240	Birzele, Karl	18.03.1993
7054	Blumensaat, Hannes	12.03.1993
7594	Blumstengel, Gert	01.01.1993
7105	Bode, Klaus	05.03.1993
7353	Bohm, Heiko	03.03.1993
7858	Brettschneider, Horst	22.02.1993
6920	Brinckmann, Peter	01.02.1993
6696	Buhl, Gerhard	04.01.1993
6895	Chmielnicki, Alfred	14.01.1993
6727	Christen, Peter	01.01.1993
6638	Dammenhayn, Dietmar	08.02.1993
7130	Dehmlow, Joachim	01.02.1993
7277	Deters, Reinhard	10.03.1993
6985	Dobmeier, Gerlinde	22.02.1993
6445	Dokus, Peter	06.01.1993
7175	Drouven, Josef	01.02.1993
6704	Eckbauer, Rudolf	15.01.1993
7344	Ehrhardt, Hans-Jürgen	29.03.1993
7263	Eiselbrecher, Roswitha	09.03.1993
7253	Elsner, Markus	19.03.1993
7405	Feustel, Reinhard	09.03.1993
7352	Fritzsch, Hans-Jürgen	29.03.1993
6656	Geiger, Martin-Marcus	01.01.1993
6441	Gersmeier, Klaus	06.01.1993
7395	Geserick, Wolfgang	15.03.1993
6706	Gillessen, Konrad	15.01.1993
6717	Gniech, Wolfgang	01.01.1993
7095	Gollek, Michael	03.03.1993
7292	Grimberg, Hans-Georg	11.03.1993
7094	Grünert, Ralf	03.03.1993
7244	Günther, Andreas	19.03.1993
6955	Haas, Michael	16.02.1993
6791	Hahn, Harald	29.01.1993
7417	Halter, Andreas	26.03.1993
7464	Hammermeister, Gerd	12.01.1993
6997	Hanewald, Giesbert	22.02.1993
6822	Hartmann, Frank	02.02.1993
6750	Hartung, Marc	21.01.1993
7385	Haselberger, Peter	01.02.1993
7082	Haske, Kirsten	19.02.1993
7115	Haudek, Hartmut	08.03.1993
7156	Heinen, Dirk	02.03.1993
7173	Heinen, Robert	12.03.1993
7861	Heise, Peter-Rene	01.01.1993
7199	Hellwig, Jürgen	22.03.1993
6447	Herich, Christian	06.01.1993
6830	Herks, Hans-Hermann	03.02.1993
7086	Herms, Rolf	12.02.1993
7266	Hess, Ronald	09.03.1993
7478	Heyn, Ole	04.03.1993
7436	Hintzbergen, Jule	23.03.1993
6632	Hoffmann, Volkhard	08.02.1993
6857	Hoffmann, Jürgen	09.02.1993
6621	Holl, Joachim	08.02.1993
7445	Hölzemann, Ralf	09.02.1993
7384	Hucke, Andreas	26.02.1993
6689	Hujjon, Edwin	13.02.1993
6994	Hünerberg, Wilfried	22.02.1993
7102	Jahrsdoerfer, Reinhold	05.03.1993

Im Jahre 2023 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 30 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
6776	Jenter, Karl-Heinz	27.01.1993
7418	Jubl, Alfred	30.03.1993
6873	Jurke, Detlef	03.03.1993
6962	Just, Ulrich	16.02.1993
6669	Kaiser, Thomas	26.01.1993
7310	Kalhofer, Leonhard	25.02.1993
7336	Kampmann, Jürgen	19.03.1993
6665	Katschke, Erich	06.01.1993
6439	Keppler, Werner	06.01.1993
7152	Kessler, Peter	04.03.1993
6936	Klämbt, Jochem	11.02.1993
7114	Klein, Thomas	05.03.1993
6677	Klejdzinski, Holger	07.01.1993
6607	Klink, Michael	15.01.1993
7170	Kluck, Christine	12.03.1993
7172	Kluck, Frank	12.03.1993
6636	Knittel, Ronald	08.02.1993
7444	Knobloch, Ralf	09.02.1993
7458	Kober, Gudrun	31.03.1993
6713	Koll, Wolfgang	01.01.1993
7226	Köln, Rolf	17.03.1993
6723	König, Arnulf	04.01.1993
7111	Kordt, Jörg	20.01.1993
6622	Krause, Michael	01.01.1993
6762	Krebs, Rainer	25.01.1993
7293	Kristen, Herbert	25.02.1993
7047	Kruse, Horst	04.03.1993
6624	Kübler, Klaus	20.01.1993
7179	Kumpfmüller, Erwin	26.02.1993
6641	Kunze, Lothar	08.02.1993
7154	Lahne, Dieter	01.03.1993
7145	Laqua, Joachim	01.01.1993
6881	Laubenthal, Johannes	04.02.1993
7009	Lawrenz, Michael	16.02.1993
6754	Leckert, Thorsten	22.01.1993
7335	Leisten, Bernd	19.03.1993
6730	Litwitz, Armin	01.01.1993
7355	Luckenhuber, Theresia	18.03.1993
6763	Lüderitz, Lutz	01.02.1993
7248	Maeß, Wolfgang	11.03.1993
6433	Magas, Rolf	01.01.1993
6580	Marko, Heinz Joachim	01.01.1993
6974	May, Jürgen	18.02.1993
6719	May, Fritz	01.01.1993
6899	Mayer, Thomas	21.01.1993
7249	Meiser, Karl-Heinz	19.03.1993
7267	Mende, Dieter	09.03.1993
7435	Merkert, Fred	01.01.1993
7283	Metzenroth, Andreas	10.03.1993
7326	Meyer, Andreas	24.03.1993
6886	Mobascher, Kuroscho	05.02.1993
6752	Müller, Günther	21.01.1993
6735	Müller, Lutz	19.01.1993
6616	Mutschler, Helmut	20.01.1993
7392	Nawo, Norbert	11.03.1993
6450	Nester, Ulrike	01.01.1993
7341	Neuhaus, Klaus	29.03.1993
6766	Neumann, Werner	06.01.1993
7511	Noack, Wolfgang	25.02.1993
6639	Nowotny, Horst	08.02.1993
7190	Olbertz, Bernhard	20.03.1993
6808	Olschewski, Jürgen	01.02.1993
7356	Opfer, Steffen	30.03.1993
7113	Pärsch, Robert	05.03.1993
6863	Paul, Joachim	04.02.1993
7255	Pawlik, Peter	09.03.1993

Im Jahre 2023 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 30 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
7211	Pawlik, Thomas	23.03.1993
6995	Pflug, Holger	22.02.1993
7388	Pitzen, Claus Peter	08.01.1993
6977	Poppe, Rudolf	11.02.1993
6590	Pütz, Peter	01.01.1993
7216	Rabot, Stefan	16.03.1993
6800	Rauscher, Hans	29.01.1993
7261	Reichold, Dieter	09.03.1993
7295	Renk, Christian	12.03.1993
6591	Renz, Stefanie	01.01.1993
7087	Reußwig, Volker	27.01.1993
6945	Richter, Gerhard	07.01.1993
6952	Riedelbauch, Markus	23.01.1993
7081	Rierner, Burkhard	26.02.1993
7433	Rokohl, Peter	10.03.1993
6748	Rosenau, Carsten	12.01.1993
6734	Roth, Andreas	19.01.1993
6708	Sagmeister, Peter	16.01.1993
6654	Schäfer, Rolf	01.01.1993
6658	Schäfer, Bernd	01.01.1993
6712	Schäffner, Hubert	01.01.1993
7530	Schedler, Frank	01.01.1993
7269	Schlick, Stefan	09.03.1993
6657	Schmidt, Hans-Günther	01.01.1993
6604	Schneider, Albert	01.01.1993
6429	Schneider, Holger	01.01.1993
6825	Schniedermann, Olaf	03.02.1993
7331	Schopf, Horst	19.03.1993
7109	Schröder, Michael	12.01.1993
6975	Schultchen, Axel	18.02.1993
6982	Schulz, Dieter	11.02.1993
7453	Schumann, Uwe	01.01.1993
6954	Schunk, Wilfried	16.02.1993
7342	Schüttler, Christian	15.03.1993
7153	Skorka, Rolf-Peter	25.03.1993
7070	Sojka, Michael	02.03.1993
7044	Sommer, Peter	15.02.1993
6827	Sommer, Frieder	03.02.1993
7745	Sommer, Claudia	19.03.1993
7316	Sosnitzki, Jörg	12.02.1993
6603	Spoden Harald	01.01.1993
7100	Stachowiak, Kai	05.03.1993
6714	Stadler, Josef	01.01.1993
7270	Standtke, Mario	05.03.1993
6839	Stanelle, Walter	01.03.1993
7472	Stengele, Ralf	15.03.1993
7034	Stenzel, Jochen	26.02.1993
6804	Stippich, Wilfried Eugen	13.01.1993
7106	Stuckmann, Heinz-Jürgen	03.02.1993
7198	Tillig, Michael	16.03.1993
7140	Trier, Matthias	11.03.1993
6897	Tripp, Christian	08.02.1993
6957	Undorf, Bernd	16.02.1993
7064	Urban, Udo	15.02.1993
6837	Vandervelt, Damian	22.01.1993
7222	Vogt, Bernward	16.03.1993
6810	Voß, Peter	01.02.1993
7359	Weber, Bringfried	30.03.1993
7239	Wedde, Axel	15.03.1993
7422	Weigelt, Norbert	30.03.1993
6850	Welker, Michael	02.02.1993
7470	Wendland, Klaus	01.03.1993
7024	Wieck, Olaf	01.02.1993
6865	Wiegand, Gerhard	22.02.1993
6787	Wild, Joachim	29.01.1993
6709	Will, Rolf	06.01.1993

Hinweis: Liebe Leserinnen und Leser, leider passen aus redaktionstechnischen Gründen nicht alle Jubilare in diese Ausgabe der V0. Sie können aber die gesamte Liste auf der Homepage des BDMP einsehen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Was ist beim Vererben von Waffen zu beachten

Wenn ein geliebter Verwandter verstirbt, hat man vieles im Kopf. Alles erscheint lästig und man will sich eigentlich nicht mit der „trockenen“ Materie des Erbrechtes auseinandersetzen. Daher tut man als Waffenbesitzer gut daran, schon frühzeitig daran zu denken, an wen die Sport- und Jagdgeräte ggf. übergehen, wenn der „Fall der Fälle“ eintritt.

Zunächst einmal gehen mit dem Erbfall kraft Gesetzes auch die erlaubnispflichtigen Schusswaffen als Teil des Nachlasses auf die Erben über, diese werden zugleich Eigentümer als auch Besitzer derselben, §§ 1922, 857 BGB.

Unmittelbar nach dem Erbfall sind zuständige Behörden über den Nachlass von Waffen nach § 37c WaffG zu informieren. Zeigt man den Besitz nicht unverzüglich an, ist dies ein Verstoß nach § 53 Abs. 1 Nr. 8 WaffG, der mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet und der die Zuverlässigkeit gefährden kann. Findet sich also eine Waffe in der Erbmasse, tut man gut daran, die zuständige Behörde sofort zu informieren.

Ist unter den Erben ein Inhaber einer WBK, ist die Übernahme der Waffen meist unproblematisch, wenn der Erblasser diese legal besessen hat, da die Voraussetzungen nach § 4 WaffG auch bei dem entsprechenden Erben vorliegen.

Der § 20 WaffG regelt den „Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge Erbfalls“. Inhaber einer WBK müssen binnen eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vor-

geschriebenen Frist (6 Wochen, § 1944 BGB) die Eintragung in die bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte beantragen.

Für erlaubnispflichtige Schusswaffen und erlaubnispflichtige Munition, für die der Erwerber infolge eines Erbfalls ein Bedürfnis nach § 8 oder §§ 13 ff. geltend machen kann, sind die Vorschriften des § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und des § 8 und der §§ 13 bis 18 entsprechend anzuwenden. Das bedeutet, dass derjenige, der bereits ein waffenrechtliches Bedürfnis nachweisen kann – als Jäger, Sportschütze, Brauchtumsschütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhersteller oder Waffenhändler oder als Bewachungsunternehmer – und glaubhaft macht, dass die geerbten Waffen oder die Munition im Rahmen des jeweils geltend gemachten Bedürfnisses geeignet und erforderlich sind, die Erbwaffen seinem Bedürfnis zuordnen kann.

Ist noch keine WBK vorhanden, ist in der gleichen Frist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die zum Nachlass gehörenden erlaubnispflichtigen Schusswaffen zu beantragen. Somit kann der Erbe, auch wenn dieser bisher keine Waffenbesitzkarte hatte, eine solche innerhalb eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist, beantragen, sofern dieser nur zuverlässig und persönlich geeignet im Sinne der §§ 5, 6 WaffG ist. Insbesondere ist kein Bedürfnis, etwa das Vorhandensein eines Jagdscheines, nachzuweisen. Die

Vorschriften des § 4 Abs. 1 WaffG gelten also zunächst für den Erben nicht.

Jedoch regelt § 20 Abs. 3 WaffG weiter, dass bei fehlendem Bedürfnis Schusswaffen durch die Erben durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern sind und erlaubnispflichtige Munition binnen angemessener Frist unbrauchbar zu machen ist oder einem Berechtigten zu überlassen ist.

Der Einbau und die Entsperrung von Blockiersystemen darf gem. § 20 Absatz 5 WaffG nur durch speziell eingewiesene Inhaber einer Waffenherstellungs- oder einer Waffenhandelserlaubnis oder durch entsprechend bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgen. Dabei sind die Zeitpunkte aller Einbauten und Entfernungen von Blockiersystemen schriftlich festzuhalten. Seitens des Waffenbesitzers sind der Waffenbehörde die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

In der jeweiligen Waffenbesitzkarte werden die Sicherungen der Schusswaffen durch ein Blockiersystem und die Entsperrungen eingetragen.

Diese Informationen können und sollten an in Frage kommende Erben weiter gegeben werden, damit diese im Fall der Fälle bereits wissen was zu tun ist und nicht in der schwierigen Zeit mit einer für sie völlig unbekanntem Materie belastet werden. Wer sich mit dem Gedanken trägt, die ererbten Waffen dann auch selber sport- oder jagdlich zu nutzen, sollte schon vor Eintritt des Erbfalls die entsprechenden Weichen stellen um die Waffen dann schnellstmöglich übernehmen zu können. Als Erblasser empfiehlt es sich, in einem Testament ggf. zu verfügen, dass die Waffen an eine Person vererbt werden, die bereits im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist.



Nichts mehr verpassen!

Alles aus einer HAND!

Großes Sortiment ständig am Lager
Abonnieren Sie unseren Newsletter!
Tel.: 05951 / 9599-0 • Web: www.henke-online.de

Henke
Direktimporteur

RUST PREVENT

QR Code

Text: Thomas Beyer
Bundesreferent für Waffenrecht
im BDMP e. V.

Einladung zum Tag der offenen Tür auf der Schießanlage Trügleben

Liebe Mitglieder und Interessierte,

hiermit laden wir jeden herzlich zum Tag der offenen Tür auf unserer BDMP-Schießanlage in Trügleben am

24. Juni 2023 ab 10 Uhr

ein.

Wir haben ein interessantes Rahmenprogramm, das wir noch erweitern werden. An dem Tag könnt Ihr euch u.a. ein Präsenzangebot der Thüringer Polizei anschauen, außerdem wird der Landesverband Thüringen des BDMP e. V. ebenfalls für Informationszwecke vor Ort sein.

Zudem nutzen wir auch gerne die Gelegenheit euch unser neues Mehrzweckgebäude für Versammlungen und Schulungen zu zeigen.

Wir hoffen euch in großer Zahl begrüßen zu dürfen.

Für das Präsidium

Hubert Muck
Vizepräsident



Tag der offenen Tür 2016.



Abschließendes Foto der zur Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

German Open Action Weekend

Auch in diesem Jahr fand am zweiten Wochenende im November das German Open Action Weekend in Leitmar statt. Es ist das größte internationale Turnier für DKS2, LAR und 30M1 Carbine des BDMP, daher war die Freude auf die Veranstaltung groß.

In diesem Jahr waren vier Nationen vertreten und es standen eine große Auswahl an verschiedenen Disziplinen für das Kleinkalibergewehr, den Unterhebelrepetierer und das 30M1 Carbine auf dem Programm. Geschossen wurden mit der Langwaffe die bekannten Matches PP1, NPA, PP2 und 1500. Darüber hinaus fanden am Samstag und Sonntag noch die internationalen Wettkämpfe für DKS2 und LAR statt, bei denen die verschiedenen Nationalmannschaften jeweils fünf Schützen stellen und um den begehrten Nationentitel antreten. Diese Matches bestehen aus einem 1500 Durchgang, bei dem die besten vier Schützen pro Nation gewertet und deren Ergebnisse addiert werden.

In diesem Jahr haben wieder viele Schützen die Gelegenheit wahrgenommen gegen die internationalen Schützen anzutreten und sich zu messen. Um allen Schützen die Möglichkeit zu bieten an den vielen Startmöglichkeiten teilzunehmen, startete daher das Event in diesem Jahr bereits am Freitag. So wurden es dann drei längere Tage, weil insgesamt 13 Disziplinen auf dem Programm standen.

Sportlich gesehen war das Turnier ein Erfolg, da viele persönliche Bestleistungen geschossen wurden und auch die gesamte Leistung auf einem sehr hohen Niveau lag. So reichten bei LAR4 (PP1) insgesamt

300 Ringe noch lange nicht zu einer Medaille, da die maximale Ringzahl von 19 Schützen erreicht wurde, die Entscheidung fiel über die Menge der geschossenen Xer. Auch bei der Teamwertung haben die drei ersten Teams die maximale Ringzahl von 900 Ringen erreicht. Im Folgenden ein kleiner Auszug der Gesamtsieger der verschiedenen Disziplinen. Auf der Website des BDMP unter „Er-

gebnissen“ findet man die vollständigen Ergebnislisten des Events.

https://www.bdmp.de/dateien/Ergebnisse/Langwaffe/2022/GOAW/Ergebnisse-GO-Action_Weekend.pdf

Zu den vielen Einzelevents kamen dann natürlich noch die internationalen Vergleichsmatches die jeweils am Samstag- und Sonntagnachmittag geschossen wurden. Mit ein wenig

Disziplin	Name	Ergebnis
Carbine 1500	Dietmar Hönersch	1490
Carbine PP1	Olaf Eckhardt	296
Carbine NPA	Daniel Eggers	113
Carbine PP2	Dietmar Hönersch	582
DKS2 1500	Chris West (GB)	1480
DKS2 PP1	Chris West (GB)	300
DKS2 NPA	Eammon Gallagher (IE)	120
LAR 3 OS (1500)	Chris West (GB)	1488
LAR 4 OS (PP1)	Daniel Eggers	300
LAR 5 OS (NPA)	Daniel Eggers	120
LAR 6 OS (PP2)	Daniel Eggers	594
LAR 4 (PP1)	Daniel Eggers	300
LAR 5 (NPA)	Gary Bowden (GB)	116



Zwischen den Teams besteht eine gute Freundschaft.



Gallery Rifle Nationen-Match Station 2.



Gallery Rifle Nationen-Match Station 5.1.



International Match - LAR (GRCF)
German Open 2022 - Leitmar,
11.11.-13.11.2022



Great Britain

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
West Chris	240	21	180	17	238	7	239	16	596	37	1493	98
Lamb Stephen	240	21	180	13	232	10	238	18	589	31	1479	93
Morrow Dave	239	15	180	14	237	5	236	6	590	25	1482	65
Bowden Gary	240	20	179	9	232	3	238	15	595	41	1484	88
Guest David	240	23	180	15	231	6	239	17	579	39	1469	100
									2949	173	5938	344



Germany

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
Blagojevic Daniel	240	23	180	18	238	12	240	14	597	45	1495	112
Eggers Jessica	240	21	179	12	228	5	238	11	587	29	1472	78
Georgi Andre	240	23	180	14	234	10	240	19	586	37	1480	103
Waldvogt Meik	237	20	180	14	236	11	240	17	597	37	1490	99
Frank Marco	238	16	180	11	229	4	231	6	579	26	1457	63
									2367	148	5937	392



Ireland

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
Gallagher Eammon	240	21	179	14	236	8	232	11	595	36	1482	90
Nolan Mark	240	17	180	16	229	8	239	13	596	36	1484	90
Fortune Niall	239	19	180	10	226	5	235	8	569	24	1449	66
O'Brien Karl	239	22	178	5	227	6	240	17	589	39	1473	89
O'Rourke Eugene	179	12	180	11	230	7	238	14	586	30	1413	74
									2935	165	5888	335



International Match - DKS2 (GRSB)
German Open 2022 - Leitmar,
11.11.-13.11.2022



Great Britain

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
West Chris	240	22	180	13	227	10	240	15	595	39	1482	99
Summers Andy	238	20	177	9	224	6	235	9	582	28	1456	72
Bowden Garry	240	20	179	11	227	6	236	7	583	27	1465	71
Mossom Jake	239	18	179	11	229	10	238	13	589	33	1474	85
Warwick Laura	239	15	176	11	214	3	234	7	576	22	1439	58
									2925	149	5877	327



Germany

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
Blagojevic Daniel	240	23	179	13	233	7	240	17	591	40	1483	100
Eggers Jessica	240	20	178	9	224	5	236	17	587	36	1465	87
Steinke Martin	236	14	176	8	229	11	234	10	579	26	1454	69
Georgi Andre	236	16	177	10	222	6	235	15	582	29	1452	76
Waldvogt Meik	239	18	175	7	223	9	230	9	573	26	1440	69
									2912	157	5854	332



Ireland

	Match 1	M1 Xer	Match 2	M2 Xer	Match 3	M3 Xer	Match 4	M4 Xer	Match 5	M5 Xer	Ergebnis	Xer
O'Rourke Eugene	238	13	177	10	207	1	234	12	572	23	1428	59
Nolan Mark	240	21	176	10	232	6	239	19	591	28	1478	84
Gallagher Eammon	240	18	180	13	229	7	238	17	586	37	1473	92
Fortune Niall	236	15	172	1	214	4	230	7	552	17	1404	44
O'Brien Karl	240	19	174	7	219	6	210	6	556	15	1399	53
									2857	120	5783	279

Publikum und der fachkundigen Leitung von David Brandenburger wurde dort um den Titel gerungen. Leider konnte sich das deutsche Team nicht an die Poleposition vorarbeiten, aber es war ein denkbar knappes Ergebnis bei LAR und die Schiedsrichter suchen noch immer den verlorenen Ring. Neben all den sportlichen Ergebnissen und Erfahrungen bieten die internationalen Turniere auch immer die Möglichkeit sich mit all den Schützen aus dem Ausland zu unterhalten und Freundschaften über die Grenzen hinweg zu knüpfen. Dazu bietet ein solch großes Event immer tolle Gelegenheiten. So wurde nach dem Schießen die lokale Gaststätte für ein Pläuschchen genutzt oder man hat sich am Abend getroffen, um sich außerhalb des Schießsports besser kennenzulernen und tolle Geschichten zu hören. Gerade dieser soziale Zusammenhalt hat während Corona sehr gefehlt, hat das Event zu etwas besonderen gemacht und zeigt warum der Schießsport einfach ein toller Sport für alle ist. Falls das Interesse an den Disziplinen geweckt wurde, freue ich mich über neue Schützen. Sollte es noch Fragen dazu geben können diese gerne über die Mailadresse gallery-rifle@bdmp.de gestellt werden.

■ Text und Fotos:
 Daniel Eggers



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband nach §15 WaffG
Bundesreferent Skeet/Trap

An alle
Skeet-/Trapschützen im
Bund der Militär- und
Polizeischützen (BDMP) e.V.

Uwe Wandernoth
St. Wendeler Str. 72
66903 Altenkirchen
Tel.: 06386-40155
Fax: 06386-999894
Email: uwandernoth@t-online.de

**Anmeldung zur
Deutschen Meisterschaft Skeet/Trap 2023**
nach dem Regelwerk des BDMP (NSSA) SpO D.24 und D.24A
vom 03.08. bis 06.08.2023

im Rod and Gun Club in Baumholder

Name: _____ **BDMP-Nr.** _____

Vorname: _____ **Telefon:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____ **Str.** _____

SLG: _____ **Email:** _____
(unbedingt erforderlich, für die Übermittlung von Startzeiten)

Es erfolgt eine „overall“-Wertung.

Ich schieße in folgenden Disziplinen:(Freitag 13.00 –17.00, Sa+So 09.30-17.00 Uhr)
Gewünschten Starttag bitte ankreuzen.

Freitag Samstag **Sonntag** **Fr + Sa + So**

im

Kaliber 12: **Kaliber 20:** **Doubles:** **Trap:**

Die Startgebühr beträgt **40 € pro Kaliber (12, 20, Doubles, Trap).**

Startgelder bitte auf Konto des BDMP LV Rheinland-Pfalz, Sparkasse Paderborn

IBAN: DE48 4765 0130 0000 0908 45 BIC: WELADE3LXXX

Bitte auf Überweisung angeben: Name+DMSkeet2023.

Bei „Nicht Start“ keine Erstattung der Startgelder! Bitte 30 Minuten vor der Startzeit da sein!

Anmeldeschluss ist der 08.07.2023

Datenschutz Verpflichtung:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer:

Die Wettkampfgeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Die Veröffentlichung der notwendigen Daten, in den Ergebnislisten, im Internet und in den Printmedien.

Die Veröffentlichung seines Bildes, im Internet und in den Printmedien.

Datenschutz gelesen und damit einverstanden: Datum _____

Unterschrift _____

Uwe Wandernoth
Bundesreferent Skeet/Trap



Bundes delegierten tag 2023

06.05.2023

Einladung zum ordentlichen Bundesdelegiertentag 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

das Präsidium des BDMP e.V. beruft hiermit nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des BDMP e.V. i.d.F. vom 19.11.2011 einen ordentlichen Bundesdelegiertentag 2023 ein, zu dem wir auf diesem Wege herzlich einladen.

Termin : **Samstag, 06. Mai 2023**
Beginn : **10:00 Uhr**
Ort : **Schützenhof Paderborn**
Anschrift : **Schützenplatz 1, 33102 Paderborn**

Auszug aus § 9 der Satzung (Bundesdelegiertentag)

- (1) Der Bundesdelegiertentag setzt sich zusammen aus
- a) den gewählten Delegierten
 - b) den Einzelmitgliedern
 - c) den Mitgliedern des Präsidiums
 - d) den Mitgliedern des Bundesbeirates

Er ist alle fünf Jahre einzuberufen.

(2) Der Bundesdelegiertentag wird vom Präsidium einberufen und findet im Kalendermonat Mai des Wahljahres statt. Die SLG'n entsenden für je angefangene zehn Erstmitglieder einen gewählten Delegierten zum Bundesdelegiertentag.

Das Stimmenverhältnis zwischen den gewählten SLG-Delegierten und den Einzelmitgliedern beträgt zehn zu eins. Dies ist durch verschiedenfarbige Dokumente zu kennzeichnen.

Präsidiumsmitglieder und Bundesbeiratsmitglieder haben das Stimmrecht von Einzelmitgliedern. Die Anzahl der Delegierten bestimmt sich nach der Mitgliederzahl der SLG'n, die drei Monate vor dem Termin des Delegiertentages bestehen.

(3) Die Einladung zum Bundesdelegiertentag muss spätestens acht Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

(5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vorher in Textform (Brief, Fax oder Email) bei der Bundesgeschäftsstelle (office@bdmp.de) einzureichen. Zur Fristwahrung ist das Datum der Absendung maßgeblich; für Anträge per Brief ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

(10) Die Einladung zum Bundesdelegiertentag erfolgt über die Verbandszeitschrift V₀.

Die Stimmkarten werden beim Einlass zum Bundesdelegiertentag 2023 in Paderborn an der Anmeldung ausgegeben.

Das Präsidium

Tagesordnung zum ordentlichen Bundesdelegiertentag 2023

1. Begrüßung und Eröffnung durch das Präsidium des BDMP e.V.
2. Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken und Ehrungen
4. Beratung und Beschluss über die Aufnahme weiterer Anträge zur Tagesordnung
- 4.1 Antrag der Satzungskommission zu Änderungen der Satzung und Ordnungen (siehe Anhang)
5. Berichte (Aussprachen hierzu erfolgen am Schluss der jeweiligen Berichtsgruppe)
 - 5.1. Präsidium
 - 5.1.1 Rechenschaftsbericht
 - 5.1.2 Finanzbericht (Vortrag Steuerberater)
 - 5.1.3 Bericht der Schießstandbetreiber
 - 5.1.4 Bericht der Leiterin der Bundesgeschäftsstelle
 - 5.1.5 Etatplan für die kommende Wahlperiode
 - 5.2. Kontrollorgane
 - 5.2.1 Datenschutzbeauftragter
 - 5.2.2. Steuerberater (anstelle Bundesfinanzverwalter)
 - 5.2.3. Revisorin/Prüfungsbeauftragter
 - 5.2.4. Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes (Präsidium gem. § 9 Abs. 6 Buchst. f) der Satzung)
7. Wahlen (nach § 9 Abs. 6 der Satzung BDMP e.V.)
 - 7.1. Wahl des Wahlleiters, Wahl von zwei Beisitzern und vier Wahlhelfern
 - 7.2. Wahlen des Vorstandes nach § 26 BGB gem. § 9 Abs. 6 Buchst. Satzung
 - 7.2.1. Wahl des Präsidenten
 - 7.2.2. Wahl des Vizepräsidenten Sport
 - 7.2.3. Wahl des Vizepräsidenten Medien
 - 7.2.4. Wahl des Vizepräsidenten Finanzen
 - 7.2.5. Wahl des Vizepräsidenten Verwaltung
 - 7.3. Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern gem. § 15 Satzung
 - 7.4. Wahl des Schiedsgerichtes gem. §16 Satzung
 - drei Mitglieder und
 - zwei Ersatzmitglieder
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Präsidenten

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium

Stempel der meldenden SLG

**Anmeldung zum ordentlichen
Bundesdelegiertentag 2023**

SLG-Meldung

(ausfüllen und zurücksenden)

BDMP e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Grüner Weg 12
33098 Paderborn

Ordentlicher Bundesdelegiertentag am 06.05.2023 in Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit meldet die o. g. SLG die folgenden Delegierten:

Mitgliedsnummer	Nachname	Vorname

Die namentliche Anmeldung der Delegierten und der Einzelmitglieder hat bis zum **01.04.2023** (Eingang der Bundesgeschäftsstelle) zu erfolgen, damit die Delegiertenausweise erstellt werden können

Angabe des SLG-Leiters

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

Ort, Datum, Unterschrift des Meldenden

Anmeldung zum Ordentlichen
Bundesdelegiertentag 2023

Meldung Einzelmitglied
(ausfüllen und zurücksenden)

BDMP e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Grüner Weg 12
33098 Paderborn

Ordentlicher Bundesdelegiertentag am 06.05.2023 in Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mich zum ordentlichen Bundesdelegiertentag an:

Mitgliedsnummer	Nachname	Vorname

Die namentliche Anmeldung hat bis zum **01.04.2023** (Eingang der Bundesgeschäftsstelle) zu erfolgen, damit der Delegiertenausweis erstellt werden kann.

Anschrift:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

Tel. für eventuelle Rückfragen: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Meldenden

Antrag auf Änderung der Satzung des BDMP e. V.

Antrag Nr.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
	<p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>(1) Dem BDMP e.V. gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentliche Mitglieder - außerordentliche Mitglieder <p>b) . . .</p> <p>Assoziierte Mitglieder sind Organisationen, die sich im Sinne des BDMP e.V. betätigen wollen.</p>	<p>In Abs. 1 muss unter "-außerordentliche Mitglieder" ein Spiegelstrich eingefügt werden mit</p> <p>-eingetragene Vereine</p> <p>unter b) sollte dann ein c) eingefügt werden.</p> <p>c) Eingetragene Vereine sind solche, die aus einem Zusammenschluss von BDMP-Mitgliedern bestehen, und als SLG von der Geschäftsstelle anerkannt wurden."</p>
1	<p>§ 5 Sanktionen</p> <p>(1) Das Präsidium kann Sanktionen verhängen, wenn ein Mitglied gegen die Satzung, Ordnungen oder Weisungen des Vereins verstößt.</p> <p>Als Sanktionen sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verweis (Abmahnung) b) befristete oder bedingte Sperre für sportliche Veranstaltungen des BDMP e.V. c) Entzug von Lizenzen und Erlaubnissen d) Ruhen der Mitgliedschaft <p>(2) Vor Verhängung einer Sanktion ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.</p>	<p>§ 5 Sanktionen</p> <p>(1) Bei schuldhaften Verstößen gegen Weisungen des Präsidiums, schuldhafter Missachtung von Satzung und Vereinsordnungen, schuldhafter Zuwiderhandlung gegen Vereinsziele, schuldhafter Verletzung der Mitgliederpflichten, unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten sowie Störung des Vereinsfriedens kann das Präsidium Sanktionen verhängen. Die genaue Art und den Umfang der Strafmaßnahmen sowie das Strafverfahren selbst regelt eine Strafordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt.</p> <p>Als Sanktionen sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verweis (Abmahnung) b) befristete oder bedingte Sperre für sportliche Veranstaltungen des BDMP e.V.

		<p>c) Entzug von Lizenzen und Erlaubnissen d) Ruhen der Mitgliedschaft e) Strafzahlungen (gem. Strafordnung des BDMP e. V.) f) Ausschluss (§ 7)</p> <p>(2) Vor Verhängung einer Sanktion ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.</p>
	<p>§ 6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Bei der Aufnahme in den BDMP e.V. sind eine Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr sowie des ersten Jahresbeitrags. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Näheres regelt die Kassenordnung.</p>	<p>§ 6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Bei der Aufnahme in den BDMP e.V. sind eine Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr sowie des ersten Jahresbeitrags. a) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, die zum 31.01. eines jeden Jahres fällig sind. Näheres regelt die Kassenordnung.</p>
1	<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch</p> <p>a) Tod</p> <p>b) Austritt</p> <p>Der Austritt ist gegenüber dem Präsidium, mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Jahres schriftlich anzuzeigen.</p> <p>c) Streichung</p> <p>Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Näheres regelt die Kassenordnung.</p> <p>d) Ausschluss</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind spätestens einen Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft alle</p>	<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch</p> <p>a) Tod</p> <p>b) Austritt</p> <p>Der Austritt ist gegenüber dem Präsidium, mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Jahres schriftlich anzuzeigen.</p> <p>c) Streichung</p> <p>Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise in Rückstand ist, von der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Näheres regelt die Kassenordnung.</p> <p>d) Ausschluss</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind spätestens einen Monat nach</p>

	Dokumente (Ausweise und Legitimationen), die das Mitglied vom BDMP e.V. erhalten hat, zurückzugeben.	Beendigung der Mitgliedschaft alle Dokumente (Ausweise und Legitimationen), die das Mitglied vom BDMP e.V. erhalten hat, zurückzugeben. (3) Der BDMP e.V. informiert die zuständige Waffenbehörde über die Beendigung der Mitgliedschaft unter Bezug auf § 15 Abs. 5 WaffG. Damit entfällt die Meldung des schießsportlichen Vereins an die zuständige Waffenbehörde.
1	§ 9 Bundesdelegiertentag (5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vorher in Textform (Brief, Fax oder Email) einzureichen. Zur Fristwahrung ist das Datum der Absendung maßgeblich; für Anträge per Brief ist das Datum des Poststempels maßgeblich.	§ 9 Bundesdelegiertentag (5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung in Textform (Brief, Fax oder Email) einzureichen. Zur Fristwahrung ist das Datum der Absendung maßgeblich; für Anträge per Brief ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
1	§ 10 Präsidium (3) Die Amtszeit des Präsidiums beträgt fünf Jahre. Das Präsidium bleibt geschäftsführend bis zur Wahl eines neuen Präsidiums im Amt. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, bestimmt das Präsidium im Einvernehmen mit dem Bundesbeirat innerhalb von drei Monaten ein neues Präsidiumsmitglied aus den Reihen der Mitglieder des BDMP e.V. Die Amtszeit des nachgewählten Präsidiumsmitglied entspricht der Amtszeit des Restpräsidiums. (...) (6) ---	§ 10 Präsidium Abs. 3 erhält einen zusätzlichen Satz 5: Nach Ablauf der Frist des Satzes 3 bestimmt das Präsidium im Einvernehmen mit dem Bundesbeirat ein kommissarisches Präsidiumsmitglied aus den Reihen der Mitglieder des BDMP e.V. Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt geändert: Die Amtszeit des nachgewählten und/oder kommissarischen Präsidiumsmitglieds entspricht der Amtszeit des Restpräsidiums. Absatz 6 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: (6) Das Präsidium ist zuständig für die Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht anderen Organen nach §§ 9 und 11 zugewiesen sind.
1	§ 13 Bundesfinanzberater und Justitiar	§ 13 Bundesfinanzberater und Justitiar

	<p>Das Präsidium kann juristische Berater und/oder Steuerberater beauftragen. Diese dürfen dem BDMP e.V. nicht als Mitglied angehören, nehmen jedoch auf Einladung des Präsidiums an den Sitzungen der Organe des Vereins beratend und ohne Stimmrecht teil. Der Steuerberater ist insbesondere zuständig für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Geschäftsberichte und der Bilanzen.</p>	<p>Das Präsidium kann juristische Berater und/oder Steuerberater beauftragen. Diese dürfen dem BDMP e.V. nicht als Mitglied angehören Diese nehmen auf Einladung des Präsidiums an den Sitzungen der Organe des Vereins beratend und ohne Stimmrecht teil. Der Steuerberater ist insbesondere zuständig für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Geschäftsberichte und der Bilanzen.</p>
1	<p>§ 16 Schiedsgericht (5) ---</p>	<p>§ 16 Schiedsgericht (1) Das Bundesschiedsgericht besteht aus bis zu drei Mitgliedern und bis zu zwei Ersatzmitgliedern. (2) Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Bundesdelegiertentag für die Dauer von 5 Jahren. Die Zuständigkeit zur Besetzung des Schiedsgerichts zwischen den Bundesdelegiertentagen liegt beim Präsidium und Bundesbeirat zur gemeinsamen Entscheidung. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts dürfen kein anderes Amt innerhalb des Vereins bekleiden. Sie sollen über eine juristische Qualifikation verfügen, wobei mindestens ein Mitglied des Gremiums die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG haben muss. (3) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts sind unabhängig, an keine Weisung gebunden und lediglich dem Bundesdelegiertentag rechenschaftspflichtig. Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für die Schlichtung und Entscheidung in Streitfällen innerhalb des BDMP e.V. Näheres regelt die Schiedsordnung. (4) Vor Anrufung der staatlichen Gerichte ist der Schiedsweg auszuschöpfen. Die staatlichen Gerichte sind binnen eines Monats</p>

		<p>nach Zustellung der Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes anzurufen.</p> <p>(5) Über die Verfahrenskosten (tatsächliche Kosten des Bundesschiedsgerichts und der Parteien) wird durch das Bundesschiedsgericht gem. §§ 91 ff. ZPO entschieden.</p> <p>(6) Das Weitere regelt die Schiedsordnung. Im Übrigen sind die bundesdeutsche Zivilprozessordnung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und das Gerichtskostengesetz anzuwenden.</p>
		<p>§ 18 Datenschutz</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU-DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, verändert und übermittelt.</p> <p>(2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunft, ob personenbezogene Daten über das Mitglied verarbeitet werden. b) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. c) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig sind. d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war und keine Aufbewahrungspflicht dem entgegensteht. e) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt oder bei zu löschenden Daten eine Aufbewahrungspflicht besteht

		<p>oder eine Löschung aus technischen Gründen nicht möglich ist.</p> <p>f) Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn es der Meinung ist, dass personenbezogene Daten nicht richtig verarbeitet werden.</p> <p>(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zu der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p>
		§ 19 Auflösung des Vereins (vorher § 18)
		§ 20 Inkrafttreten (vorher § 19)

Alternativ:

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

§ 7 d) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums ausgeschlossen werden, wenn es gegen Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Präsidium oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied zuzustellen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Präsidiums steht dem Mitglied der ordentliche Rechtsweg offen. Macht das Mitglied hiervon innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses keinen Gebrauch oder versäumt es die Frist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft endgültig beendet ist.

§ 16 Schiedsgericht

oder (1) Das Bundesschiedsgericht besteht aus bis zu drei Mitgliedern und bis zu zwei Ersatzmitgliedern. Es werden zwei Kammern gebildet. Kammer I ist ein echtes Schiedsgericht i.S.d. ZPO. Der Verein entsendet i.d.R. gem. Vereinbarung Mitglieder der Kammer II, die andere Partei die identische Anzahl nach ihrer Wahl.

Kammer II setzt sich nur aus gem. Abs. 2 bestimmten Richtern zusammen.

Über die Zusammensetzung im Einzelfall entscheiden die Parteien, kommt keine Einigung zu Stande, ist Kammer II zuständig.

Stehen auf einer Seite mehrere Personen, stellen diese jedoch nur eine Partei dar.

(2) Die Wahl der ständigen Mitglieder erfolgt durch den Bundesdelegiertentag für die Dauer von 5 Jahren. Die Zuständigkeit zur ständigen Besetzung des Bundesschiedsgerichts zwischen den Bundesdelegiertentagen liegt beim Präsidium und Bundesbeirat zur gemeinsamen Entscheidung.

Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts dürfen kein anderes Amt innerhalb des Vereins bekleiden. Sie sollen über eine juristische Qualifikation verfügen, wobei mindestens ein Mitglied des Gremiums die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG haben muss.

(3) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach Abs. 2 sind unabhängig, an keine Weisung gebunden und lediglich dem Bundesdelegiertentag rechenschaftspflichtig.

Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für die Schlichtung und Entscheidung in Streitfällen innerhalb des BDMP e.V. Näheres regelt die Schiedsordnung.

(4) Vor Anrufung der staatlichen Gerichte ist der Schiedsweg auszuschöpfen. Die staatlichen Gerichte sind binnen eines Monats nach Zustellung der Entscheidung der Kammer II anzurufen. Gegen Entscheidungen der Kammer I ist der Rechtsweg vor staatlichen Gerichten ausgeschlossen.

(5) Über die Verfahrenskosten (tatsächliche Kosten des Bundesschiedsgerichts und der Parteien) wird durch das Bundesschiedsgericht gem. §§ 91 ff. ZPO entschieden, wobei Auslagen der parteibenannten Richter unbeachtlich sind.

(6) Das weitere regelt die Schiedsordnung. Im Übrigen sind die bundesdeutsche Zivilprozessordnung und das Gerichtskostengesetz anzuwenden.

Antrag 2 zum Bundesdelegiertentag 2023

**Antrag auf Änderung der Schiedsordnung des BDMP e. V.
Version ohne ZPO-Schiedsgericht**

Antrag Nr.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
2	<p>§ 2 Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss Volljurist sein. Zusätzlich werden 2 Ersatzmitglieder gewählt. Die Ersatzmitglieder treten ihr Amt an im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern und in den Fällen, in denen die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder an dem Verfahren nicht teilnehmen dürfen (vgl. § 4 Satz 2 der Schiedsordnung).</p>	<p>§ 2 Die Richter wählen einen Vorsitzenden. Die Geschäftsverteilung regelt der von dem Gericht erlassene Geschäftsverteilungsplan.</p>
2	<p>§ 6 Die Anrufung des Schiedsgerichts ist nicht an eine bestimmte Form oder an einen bestimmten Inhalt gebunden, soll jedoch schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu dem Sachverhalt zu äußern.</p>	<p>§ 6 Die Anrufung des Schiedsgerichts ist an die Text- oder Schriftform gebunden, die Anforderungen des § 253 ZPO sollen eingehalten werden.</p> <p>Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung, sich innerhalb einer vom Bundesschiedsgericht gesetzten Frist zu dem Sachverhalt zu äußern.</p>
2	<p>§ 7 Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.</p>	<p>§ 7 Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.</p> <p>Die Sätze 2, 3 und 4 werden mit folgendem Wortlaut eingefügt: Satz 2: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren sind zulässig, sofern keine Partei widerspricht. Hierüber entscheidet das Bundesschiedsgericht in freiem Ermessen. Satz 3: Das Bundesschiedsgericht kann Verfahren durch fernmündlichen Beschluss, der nachträglich dokumentiert werden muss, auf einen Einzelrichter übertragen, sofern keine Partei widerspricht.</p>

		Satz 4: In einstweiligen Verfügungssachen entscheidet der Vorsitzende allein.
2	<p>§ 8</p> <p>Das Schiedsgericht ist befugt zur Vorbereitung der Verhandlung verfahrensleitende Anordnungen zu erlassen, insbesondere -zur Aufklärung des Sachverhalts- einzelne Beweiserhebungen anzuordnen.</p> <p>Zu der mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts sind die Parteien und ggf. Zeugen und Sachverständige zu laden. Die Ladung soll durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Die Ladungsfrist soll 14 Tage nicht unterschreiten. Die Parteien können sich durch Dritte mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Auf Anordnung des Schiedsgerichts müssen die Parteien persönlich erscheinen.</p> <p>Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>	<p>§ 8</p> <p>Satz 5 wird neu gefasst: Es gelten die Bevollmächtigungsregeln der ZPO.</p> <p>Satz 7 wird gestrichen: Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>
2	<p>§ 9</p> <p>Die mündlichen Verhandlungen des Schiedsgerichts sind grundsätzlich nicht öffentlich.</p>	<p>Satz 2 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende nach freiem Ermessen.</p>
2	<p>§ 13</p> <p>Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kosten des Verfahrens. Es kann Kostenvorschüsse bei den Parteien anfordern. Die Kosten des Verfahrens werden grundsätzlich der unterlegenen Partei auferlegt.</p>	<p>§ 13</p> <p>Satz 2 wird um folgenden Einschub in Klammer ergänzt: Es kann Kostenvorschüsse (insb. für mündliche Verhandlungen und Beweiserhebungen) bei den Parteien anfordern.</p> <p>Satz 3 wird gestrichen.</p>
2	<p>§ 14</p> <p>Die Mitglieder des Schiedsgerichts üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Ein Auslagenersatz bzw. eine Tätigkeitsvergütung kann gezahlt werden, soweit diese angemessen und der Verein zur Zahlung der Vergütung wirtschaftlich in der Lage ist.</p>	<p>§ 14</p> <p>Satz 2 wird eingefügt: Notwendige Auslagen (insb. Porto-, Reise- und Übernachtungskosten) werden den Richtern durch den Verein erstattet. Für Portokosten ist ein Beleg nicht erforderlich. Für Reisekosten mit dem eigenen</p>

		<p>Kraftfahrzeug ist die Versicherung des Anfalles ausreichend.</p> <p>Satz 3, vormals Satz 2, erhält folgenden Wortlaut: Eine Tätigkeitsvergütung soll gezahlt werden, es sei denn, der Verein ist hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage. Diese setzt sich neben Erstattungen nach der Reisekostenordnung wie folgt zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="868 595 1457 1160"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vor-sitzender Richter</th> <th>Bericht-erstat-ter</th> <th>Beisitzer/ Stellver-tretende Richter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwands-pauschale je Monat</td> <td>50,00</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Fallpau-schale:</td> <td>50,00</td> <td>100,00</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Termins-gebühr je wahrge-nommenem Terminstag:</td> <td>100,00</td> <td>100 ,00</td> <td>50,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>[wie Anwaltsgericht Baden-Württemberg, RAK Karlsruhe] Satz 4 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: Diese Tätigkeitsvergütung fällt in die Verfahrenskosten.</p>		Vor-sitzender Richter	Bericht-erstat-ter	Beisitzer/ Stellver-tretende Richter	Aufwands-pauschale je Monat	50,00	-	-	Fallpau-schale:	50,00	100,00	-	Termins-gebühr je wahrge-nommenem Terminstag:	100,00	100 ,00	50,00
	Vor-sitzender Richter	Bericht-erstat-ter	Beisitzer/ Stellver-tretende Richter															
Aufwands-pauschale je Monat	50,00	-	-															
Fallpau-schale:	50,00	100,00	-															
Termins-gebühr je wahrge-nommenem Terminstag:	100,00	100 ,00	50,00															
2		<p>§ 15</p> <p>Die Gerichtsgebühren, die vom Kläger als Vorschuss zu zahlen sind, richten sich nach dem GKG und der Streitwertbestimmung durch das Bundesschiedsgericht.</p> <p>Etwaige Terminkosten des Bundesschiedsgerichts (z.B. Raummiete, Übernachtungen, Anreise) und die Tätigkeitsvergütung (je nach § 14 S 4) für das Bundesschiedsgericht, soweit sie nicht von den in Abs. 1 genannten Gebühren gedeckt sind, werden ebenfalls anteilig erhoben.</p>																

		Der bisherige § 15 wird zu § 17.
2		§ 16 Im Übrigen gilt die ZPO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Antrag 2 zum Bundesdelegiertentag 2023

Antrag auf Änderung der Schiedsordnung des BDMP e. V. Version mit ZPO-Schiedsgericht

Antrag Nr.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
2	<p>§ 2 Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss Volljurist sein. Zusätzlich werden 2 Ersatzmitglieder gewählt. Die Ersatzmitglieder treten ihr Amt an im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern und in den Fällen, in denen die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder an dem Verfahren nicht teilnehmen dürfen (vgl. § 4 Satz 2 der Schiedsordnung).</p>	<p>§ 2 Die ständigen Richter bestimmen einen Vorsitzenden. Die Geschäftsverteilung der Kammer II regelt der von dieser erlassene Geschäftsverteilungsplan. Sind parteibenannte Richter der Kammer I verhindert, so kann die Partei einmal binnen eines Monats Ersatz benennen. Im Falle einer weiteren Verhinderung wird das Verfahren vor der Kammer II fortgeführt.</p>
2	<p>§ 3 Das Schiedsgericht wird durch den Bundesdelegiertentag gewählt. Die Organe des Vereins haben das Schiedsgericht in ihrer Arbeit stets zu unterstützen.</p>	<p>§ 3 S. 1 wird gestrichen.</p>
2	<p>§ 6 Die Anrufung des Schiedsgerichts ist nicht an eine bestimmte Form oder an einen bestimmten Inhalt gebunden, soll jedoch schriftlich erfolgen. Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu dem Sachverhalt zu äußern.</p>	<p>§ 6 Die Anrufung des Schiedsgerichts ist an die Text- oder Schriftform gebunden, die Anforderungen des § 253 ZPO sollen eingehalten werden. Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung, sich innerhalb einer vom Vorsitzenden</p>

		gesetzten Frist zu dem Sachverhalt zu äußern.
2	<p>§ 7</p> <p>Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.</p>	<p>§ 7</p> <p>Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.</p> <p>Die Sätze 2 und 3 werden mit folgendem Wortlaut eingefügt: Satz 2: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren sind zulässig, sofern keine Partei widerspricht. Hierüber entscheidet das Bundesschiedsgericht in freiem Ermessen. Satz 3: Das Bundesschiedsgericht, Kammer II, kann Verfahren durch fernmündlichen Beschluss, der nachträglich dokumentiert werden muss, auf einen Einzelrichter übertragen, sofern keine Partei widerspricht.</p>
2	<p>§ 8</p> <p>Das Schiedsgericht ist befugt zur Vorbereitung der Verhandlung verfahrensleitende Anordnungen zu erlassen, insbesondere -zur Aufklärung des Sachverhalts- einzelne Beweiserhebungen anzuordnen.</p> <p>Zu der mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts sind die Parteien und ggf. Zeugen und Sachverständige zu laden. Die Ladung soll durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Die Ladungsfrist soll 14 Tage nicht unterschreiten. Die Parteien können sich durch Dritte mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Auf Anordnung des Schiedsgerichts müssen die Parteien persönlich erscheinen.</p> <p>Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>	<p>§ 8</p> <p>Satz 5 wird neu gefasst: Es gelten die Bevollmächtigungsregeln der ZPO.</p> <p>Satz 7 wird gestrichen: Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>
2	<p>§ 9</p> <p>Die mündlichen Verhandlungen des Schiedsgerichts sind grundsätzlich nicht öffentlich.</p>	<p>Satz 2 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: Über Ausnahmen entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen.</p>
2	§ 12	§ 12

	<p>Der Schiedsspruch ist zu begründen und vom Schiedsgericht zu unterzeichnen. Den Parteien ist eine Ausfertigung des Schiedsspruchs zuzustellen. Gegen die Entscheidung steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.</p>	<p>Der Schiedsspruch ist zu begründen und vom Schiedsgericht zu unterzeichnen. Verweigert ein parteibenannter Richter die Unterschrift ist dies durch die übrigen Richter zu dokumentieren. Bei Stimmengleichheit kommt keine Entscheidung zu Stande.</p> <p>Den Parteien ist eine Ausfertigung des Schiedsspruchs bzw. die Bestätigung der Stimmengleichheit zuzustellen. Gegen die Entscheidung steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.</p>												
2	<p>§ 13 Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kosten des Verfahrens. Es kann Kostenvorschüsse bei den Parteien anfordern. Die Kosten des Verfahrens werden grundsätzlich der unterlegenen Partei auferlegt.</p>	<p>§ 13 Satz 2 wird um folgenden Einschub in Klammer ergänzt: Es kann Kostenvorschüsse (insb. für mündliche Verhandlungen und Beweiserhebungen) bei den Parteien anfordern. Satz 3 wird gestrichen.</p>												
2	<p>§ 14 Die Mitglieder des Schiedsgerichts üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Ein Auslagenersatz bzw. eine Tätigkeitsvergütung kann gezahlt werden, soweit diese angemessen und der Verein zur Zahlung der Vergütung wirtschaftlich in der Lage ist.</p>	<p>§ 14 Satz 2 wird eingefügt: Notwendige Auslagen der ständigen Richter (insb. Porto-, Reise- und Übernachtungskosten) werden erstattet. Die Auslagen der parteibenannten Richter trägt die Partei.</p> <p>Satz 3, vormals Satz 2, erhält im 1. Halbsatz folgenden Wortlaut: Eine Tätigkeitsvergütung soll den ständigen Richtern gezahlt werden, es sei denn, der Verein ist hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage. Diese setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vorsitzender Richter/ Bericht- erstatter</th> <th>Beisitzer</th> <th>Stellvertretende Richter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fallpauschale:</td> <td>300,00</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Termingebühr je wahrgenommenem Terminstag:</td> <td>400 - 800,00</td> <td>100 - 300,00</td> <td>100 – 300,00</td> </tr> </tbody> </table>		Vorsitzender Richter/ Bericht- erstatter	Beisitzer	Stellvertretende Richter	Fallpauschale:	300,00	-	-	Termingebühr je wahrgenommenem Terminstag:	400 - 800,00	100 - 300,00	100 – 300,00
	Vorsitzender Richter/ Bericht- erstatter	Beisitzer	Stellvertretende Richter											
Fallpauschale:	300,00	-	-											
Termingebühr je wahrgenommenem Terminstag:	400 - 800,00	100 - 300,00	100 – 300,00											

2		<p>§ 15</p> <p>Die Gerichtsgebühren, die vom Kläger als Vorschuss zu zahlen sind, richten sich nach dem GKG und der Streitwertbestimmung durch das Bundesschiedsgericht.</p> <p>Die Parteien haben Vorschüsse für Gutachten oder Zeugen zu leisten.</p> <p>Der bisherige § 15 wird zu § 17.</p>
2		<p>§ 16</p> <p>Im Übrigen gilt die ZPO in ihrer jeweils gültigen Fassung.</p>

dann 1031, 1034, 1035, 1052 ZPO

1066 ZPO: Schiedsklauseln in der Satzung von Vereinen (BGHZ 197, 162, Rn 17)

Ein durch Statut, Satzung oder Testament eingesetztes Schiedsgericht wird nur dann als ein echtes Schiedsgericht nach § 1066 iVm §§ 1025 ff anerkannt, wenn es sich um eine wirklich unabhängige und unparteiliche Einrichtung handelt (BGHZ 159, 207, 212 f). Die Bildung und Zusammensetzung des Schiedsgerichts muss den Anforderungen der §§ 1034–1039 entsprechen. Jede Partei muss gleichberechtigt an der Bestellung der Schiedsrichter mitwirken können. Für die Durchführung des Schiedsverfahrens muss gewährleistet sein, dass das Schiedsgericht allen Parteien als neutraler Dritter ggü steht (BGHZ 197, 162, Rn 17). Es muss das Verfahren fair und unparteiisch durchführen und jeder Partei ausreichend rechtliches Gehör gewähren, § 1042. Schließlich muss es ausschließlich nach geltendem Recht entscheiden können, § 1051 I und II, soweit es nicht ausdrücklich zu einer Entscheidung nach Billigkeit ermächtigt ist, § 1051 III (BGHZ 159, 207, 213 f).

Antrag auf Einführung einer Strafordnung gem. § 5 Abs. 1 Pkt. e) (neu) der Satzung des BDMP e.V.

STRAFORDNUNG

§ 1 – Allgemeiner Teil

Soweit diese Strafordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der ZPO / StPO und Grundsätze des deutschen Strafprozesses.

Strafzahlungen werden in Euro, entsprechend dem OWiG, verhängt.

Befolgt ein Mitglied eine Sanktion nicht, können zur Vollstreckung weitere Sanktionen als Zwangsmittel verhängt werden, Zwangsmittel sind nur für die Dauer der Sanktionsdurchsetzung zulässig.

§ 2 – Ahndung unsportlichen Verhaltens

1. Alle Formen unsportlichen Verhaltens, auch wenn sie in den einzelnen Strafbestimmungen nicht aufgeführt sind, können geahndet und mit einer der in der Satzung festgelegten Strafen belegt werden.

2. Als unsportliches Verhalten gilt jede pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, die in Widerspruch steht zu Ordnung, Recht und Fairness im Schießsport nach den sich aus der Satzung und den Ordnungen ergebenden Grundsätzen.

§ 3 – Sanktionskatalog

Für folgende Verstöße sind die entsprechenden Sanktionen mit dem zugeordneten Regelsatz (Nummerierung gem. § 5 der Satzung) vorgesehen:

Beleidigung von Vereinskameraden und Mitarbeitern des Vereins	b) mindestens 3 Monate c) mindestens 3 Monate
Beleidigung von Vereinskameraden und Mitarbeitern des Vereins im Wiederholungsfall oder bei Mehrfachbeleidigungen	d) mindestens 5 Monate f) mindestens 200,00 €
Beleidigung von Vereinskameraden und Mitarbeitern des Vereins in der Öffentlichkeit, insb. im Internet	e) mindestens 500,00 € f)
Verstoß gegen Weisung des Vorstandes	a)
wiederholter Verstoß gegen Weisung des Vorstandes	b) c)
beharrlicher Verstoß gegen Weisung des Vorstandes	d) e) f)
Tätlichkeit	f)
vorsätzliche falsche Abrechnung ggü dem Verein	f)
Agitation gegen den Verein	f)
Verleumdung des Vereins, von Organen, Angestellten oder Mitgliedern ggü. staatlichen Stellen	f)
Dritter Verweis	f)



Teilnehmer an der Siegerehrung des Deutschland-Pokals 2022.

Großkaliber-Zielfernrohrgewehrschießen auf der 300 m Distanz

Präzisionsschießen beim Deutschland-Pokal 2022

Es ist schon ein tolles Gefühl, wenn das Geschoss in der Mitte der Scheibe genau dort einschlägt, wo ich exakt zuvor anvisiert habe. Noch erhebender ist es, wenn ich das nicht nur einmal, sondern 20 mal im Wettkampf schaffe. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, brauche ich ein gutes Gewehr, die beste Munition, ein geeignetes Zielfernrohr und nicht zuletzt ein ruhige Hand. Wind und Wetter spielen auf dem Schießstand zwar nicht die Rolle, wie es beim Long Range Schießen der Fall ist – ich möchte aber dennoch darauf eingehen und eigene Erfahrungen weitergeben.

In diesem Bericht möchte ich die Spitzenergebnisse würdigen, die beim Deutschland-Pokal erzielt wurden. Ich möchte aber auch allen am Präzisionsschießen Interessierten die Auflistung von Waffen und Munition der 10 Erstplatzierten beim D-Pokal in drei Disziplinen zur eigenen Auswertung an die Hand geben.

Der Deutschland-Pokal besteht aus vier Wettkämpfen, die über das Jahr verteilt auf den BDMP-eigenen 300m Schießständen in Alsfeld und Trügleben stattfinden. Er beginnt traditionell mit dem Wittgensteiner SSG-Cup. Die Termine des Deutschland-Pokals werden auf der Internetseite des BDMP in der Terminliste veröffentlicht und vom Bundesreferenten für Zielfernrohrgewehr Hartmut Krüger ausgeschrieben. Anmeldungen sind nur online möglich. Interessenten können sich mit ihrer BDMP-Nr. registrieren lassen und erhalten vom Bundessportleiter eine Zugangsnummer, mit der dann die Ausschreibung eingesehen und die Startzeiten selbst gewählt werden können. Sportschützen, die noch nicht BDMP-Mitglieder sind und an Schießen teilnehmen möchten, können sich bei Hartmut Krüger zur Teilnahme melden.

An Hand der Ergebnislisten, die auf der BDMP-Homepage veröffentlicht sind, ist

schnell zu erkennen, dass Ringzahlen geschossen wurden, von denen man früher nur träumen konnte. Wer mithalten und sich unter den Top Ten der Gesamtwertung einreihen möchte, muss über ein gutes Gewehr verfügen und gut schießen können.

Der Sieger in der Disziplin ZG3 Werner Gerstenberger erzielte 355 von 360 Ringen. Das ist ein Super-Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die "6" auf der BDMP Scheibe Nr. 4 einen Durchmesser von 3 cm hat. Der 6. der Gesamtwertung erzielte immer noch 351, der 10. noch 345 Ringe.

An der Tabelle (Seite 14) fällt auf, dass die meisten Gewehre zusammengestellt sind, d.h. System, Lauf und Schaft sind von unterschiedlichen Herstellern. Der Lauf spielt für die Präzision des Gewehrs die größte Rolle – hier hat der US-Hersteller Krieger mit dem 14er Drall eindeutig die "Nase vorn". Die kleinsten Streukreise wurden mit dem Kaliber 6mm PPC geschossen. Die meisten Schützen ver-

wenden Lapua-Hülsen und Geschosse verschiedener Hersteller mit Geschossgewichten von 68 Grain.

Der Sieger in der Disziplin F-Class TR ist Hartmut Krüger. Er erzielte mit seinem Gewehr im Kaliber .308 Win bei zwei Wettkämpfen die höchste Ringzahl 100 mit 20 V Bull, beim 3. Wettkampf erzielte er immer noch 100 Ringe und 17 V Bull. Insgesamt also 300 Ringe und 57 V Bull. Das ist ein absolutes Spitzen-Ergebnis. Die ersten 5 erreichten alle immerhin noch die volle Ringzahl. Bei F-Class TR gilt die 5er Wertung, die "5" hat einen Durchmesser von 3" (7,62 cm), Durchmesser des V Bull beträgt 1,5" (3,81 cm).

In der Disziplin F-Class TR sind nur Gewehre im Kaliber .223 Rem und .308 Win zugelassen. Es darf nur mit einem Zweibein geschossen werden. Der Hinterschaft kann auf einem Sandsack aufgelegt werden. Die Vergrößerung beim Zielfernrohr ist nicht begrenzt. Auch bei dieser Tabelle fällt auf den ersten Blick auf, dass der Laufhersteller Krieger wieder am meisten



Werner Gerstenberger, Sieger ZG3.

zu finden ist, genauso ist es beim Hülsenhersteller Lapua. Bei den Zündhütchen werden nur Federal und CCI verwendet.

Mit 339 Ringen errang Robert Koch den ersten Platz in der Disziplin ZG2. Ein Top-Ergebnis, wenn man bedenkt, dass auf dieselbe Scheibe wie bei der Disziplin ZG3 geschossen wird. Während bei der Disziplin ZG3 das Kaliber freigestellt ist, sind bei ZG2 nur Kaliber zugelassen, die dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber entsprechen und

Die meisten Läufe, die speziell für die 300m Distanz eingesetzt werden, sind 24" (61cm) bis 26" (66 cm) lang. Bei dicken, kurzen Läufen können Schwingungen weniger präzisionsmindernd einwirken.

Ich bin des öfteren gefragt worden, welche Lauflänge gleichzeitig auch für das LR-Schießen geeignet ist. Für die Short Range Entfernung (300 bis 600Yard) halte ich die o.a. Lauflänge durchaus für geeignet. Für die Long Range Entfernung (800 bis 1000 Yard) sollte der Lauf allerdings

Gewehre "von der Stange" z.B. die Sako TRG 22, SSG 3000, Merkursport oder Gewehre von anderen Waffenherstellern können bei einzelnen ZF-Disziplinen durchaus mithalten.

Vielleicht sollte sich jeder vor einer Entscheidung für sein Sportgerät zunächst fragen, welchen Aufwand er einzubringen bereit ist und welche Ambitionen er hat. Einer meiner Kameraden bei der RAG Schießsport liegt mit seiner Zielsetzung beim sportlichen Schießen genau richtig – nämlich mit dem vorhandenen Equipment das beste Ergebnis zu erzielen und daran Freude zu haben.

Die Munition ist für die Präzision mitentscheidend. Klingt selbstverständlich, ist deshalb aber nicht falsch. Wenn ich exzellente Ergebnisse erzielen will, muss ich beim Wiederladen äußerst sorgfältig vorgehen, die Geschosse passend zum Drall des Laufes wählen und verschiedene Ladungen mit einer Ladeleiter testen. An dieser Stelle möchte ich keinen Wiederladelehrgang abhalten – eins ist jedoch festzustellen: Nur wenn ich die beste Patrone für mein Gewehr gemacht habe, kann ich, wie ich eingangs geschrieben habe, das tolle Gefühl genießen, dass das Gewehr auch dahin schießt, wo ich hinziele. Mit fabrikgeladener Munition können durchaus auch sehr gute Leistungen erzielt werden. Es bedarf aber auch hier einiger Tests mit Proben verschiedener Hersteller, um die für das Gewehr passende Munition zu finden.

Das Zielfernrohr spielt nicht zuletzt auch eine Rolle.

Bei Wettkämpfen sehe ich auf dem Schießstand Zielfernrohre verschiedenster Hersteller, meist Premium Zielfernrohre von Nightforce, Sightron, March und andere. Mein bevorzugtes ZF ist ein Nightforce NF 8,5-32 x 56, das ich bereits zu meinen Long Range Zeiten genutzt habe. Es ist lichtstark, rückstoßfest, hat eine für das Präzisionsschießen wichtige 1/8 MOA Klickverstellung und optimale sichere Vergrößerungsmöglichkeiten. Das Absehen in der 2. Bildebene sorgt dafür, dass es nicht mitvergrößert wird und somit optisch immer gleich bleibt. Wenn die Entscheidung für ein Zielfernrohr ansteht, bitte keine Billigprodukte für 100 oder 200 € kaufen. Es muss aber auch kein super teures ZF sein.

Im mittleren Preissegment ab ca. 500 € gibt es ZF, die für das Schießen auf der 300m Distanz völlig ausreichen.

Die Wetterbedingungen müssen auch auf dem Schießstand beachtet werden.

Wer einmal auf Long Range Entfernung geschossen hat – dort wo Wind und Wetter nicht durch Wälle abgehalten werden – macht ganz schnell die Erfahrung, dass die richtige Einschätzung der Wetterbedingungen für den Erfolg



Hartmut Krüger, Sieger FTR.

8 mm nicht überschreiten. Beim Anschlag darf der Hinterschaft nur auf der Hand aufgelegt werden. Eine weitere Herausforderung ist, dass nur mit maximal 10facher Vergrößerung beim Zielfernrohr geschossen werden darf.

Viele Teilnehmer schießen mit denselben Waffen, die sie bei F-Class TR einsetzen. So ist es kein Wunder, dass der Laufhersteller Krieger wieder am Häufigsten genannt wird.

Dasselbe ist bei Federal und CCI Zündern festzustellen. Lapua Hülsen wurden gar von allen 10 Erstplatzierten eingesetzt. Die präzisesten Kaliber sind .223 Rem und .308 Win.

Getunte und sündhaft teure Gewehre sind nicht folgerichtig die Präzisesten. Zusammengestellte Gewehre müssen nicht zwangsläufig die teuersten sein. Krieger-Läufe sind auch nicht immer die Besten – andere Laufhersteller wie z.B. Lothar Walter, Shilen oder Bartline produzieren exzellente Läufe. Es gehört auch etwas Glück dazu, dass der eigene Büchsenmacher mit ausgesuchten Läufen beliefert wird. Gute Komponenten sind allerdings noch nicht alles: Ein guter Büchsenmacher muss die Einzelteile erst sauber bearbeiten und zusammenfügen.

länger sein. Eine Lauflänge ab ca. 28" (71 cm) wäre ein möglicher Kompromiss, besser wären 30 bzw. 32" (über 80cm). Erfolgreiche Long Range Schützen waren häufig auch Top Schützen auf der 300m Distanz. Mein Credo war aber immer: Beweise Dir zunächst selbst, dass Du auf 300m gute Ergebnisse erzielen kannst. Das Ziel sollte es sein, auf der BDMP Scheibe Nr. 4 die "5" zu halten und mit der Hälfte der Schüsse die "6" zu treffen. Ansonsten kann das Schießen auf weiten Entfernungen eher ein Frusterlebnis werden.



Robert Koch, Sieger ZG2.

von entscheidender Bedeutung ist. Nun ist die Einwirkung des Windes auf unseren Schießständen bei Weitem nicht so stark, aber sie ist durchaus da. Vor allem dann, wenn der Wind in Böen etwas stärker bläst und durch die Wälle verwirbelt wird. Wenn es um die kleinsten Streukreise geht, braucht aber auch jeder Sportschütze eine Portion Glück. Bei sonnigem Wetter ist oberhalb der Scheibe Mirage zu erkennen, die sich entsprechend der Windstärke bewegt. Sie sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden. Bei bedecktem Wetter und böigem Wind helfen Windfahnen, die an den Scheiben angebracht sind. Größere Ausreißer können vermieden werden, wenn der Abzug immer nur bei der gleichen Mirage- bzw. Fahneneinstellung betätigt wird.

Bzgl. der Kosten für ein neues Gewehr wird man im Internet bei Büchsenmachern, die zusammengestellte Komplettgewehre anbieten, schnell fündig. Bei

NC Rado, der Name taucht in den Tabellen häufiger auf, kostet ein entsprechendes Gewehr laut Internethomepage 3200 €. "Präzision ist unser Antrieb" so lautet die Henke-Katalogaufschrift. In der Tat kann man sich hier umfassend über das notwendige Equipment informieren und wichtige Aspekte fürs Präzisionsschießen nachlesen.

Ausblick. Die Termine für den D-Pokal 2023 stehen fest. Alle, die an einem Wettkampf teilnehmen möchten, sollten sich frühzeitig anmelden, da die Startplätze in der Regel schnell belegt sind. Ich empfehle jedem Schützen, vor einem Wettkampf auf einer 300m Bahn zu trainieren. Das gibt die nötige Sicherheit, das Ziel auf 300m in der Mitte zu treffen. Ich fahre dazu gelegentlich mit einigen Kameraden zum Schießstand nach Alsfeld. Die Bedingungen sind dort optimal. Jeder kann die elektronische Anzeige nutzen, sodass das für Langwaffenschützen

leidige Thema Anzeige gar nicht erst aufkommt. Es wird auf eine schwarze Scheibe mit einem roten Punkt geschossen. Ein weißer Mittelpunkt im Durchmesser von 3cm kann aufgeklebt werden. Die Anzeige auf dem Display des Tablets zeigt die Treffer auf der gewählten BDMP-Scheibe an. Wettkämpfe werden derzeit noch nicht mit elektronischer Anzeige durchgeführt. Dazu bedarf es noch einer eingehenden Einweisung der Veranstalter. Zudem fehlt noch die Scheibe Nr. 7 für das F-Class-Schießen.

Abschließend möchte ich dem Veranstalter Hartmut Krüger im Namen aller Teilnehmer für sein Engagement danken. Es ist nicht selbstverständlich, die zweitägigen Wettkämpfe immer wieder vorzubereiten und zu leiten.

- Text: Paul Eggemann
- Fotobearbeitung: Horst Mitera

D-Pokal ZG3 Gesamtwertung

Platz	Name	Waffe/System	Lauf, Drall	Kaliber	Munition/Hülse	Geschoss	Zünder	NC Pulver	Schaft
1.	Gerstenberger, W.	NC Rado	Shilen, 14	6mmPPC	Lapua	Beaumont 68	Fed 205M	N133	Leffler
2.	Krüger, H.	NC Rado	Krieger, 14	6mmPPC	Lapua	Bart's 68 gr	Fed205M	N133	NC Rado
3.	Ruh, B	Menke	Krieger, 14	6mm PPC	Lapua	Hottenstein 68	Fed205M	N133	MC Millan
4.	Ruh, M	Menke	Krieger, 14	6mmPPC	Lapua	Hottenstein 68	Fed205M	N133	MC Millan
5.	Sachs, Kay	STL	Shilen, 14	6mmPPC	Lapua	Bart's 68 gr	Fed205M	N133	Eigenbau
6.	Eggemann, P	Scherf	Krieger, 14	6mmBR	Lapua	Bart's 68 gr	CCI BR4	N135	Scherf
7.	Leffler, C.	X-OUT/SWS 2000	Blake Barrel, 8	6mm Dasher	Norma	Berger 108	Murom Cp	IMR4166	X-OUT F-Open
8.	Eckardt, A	Kelbly	Krieger, 14	6mmPPC	Lapua	Bart's 68 gr	CCI BR4	N133	Kelbly
9.	Gerstenberger, R.	NC Rado	Krieger, 14	6mmPPC	Lapua	Beaumont 68	Fed205M	N133	Eckbauer
10.	Lobodzinski, A.	Kelbly	Krieger, 14	6mmPPC	Lapua	Bart's 68 gr	Fed205M	N133	Eigenbau

D-Pokal FTR Gesamtwertung

Platz	Name	Waffe/System	Lauf, Drall	Kaliber	Munition/Hülse	Geschoss	Zünder	NC Pulver	Schaft
1.	Krüger, H.	NC Rado	Krieger, 13	.308 Win	Lapua	Berger 155 Hy	CCI BR2	N140	NC Rado
2.	Ruh, M	Sako	Krieger, 14	.223 Rem	Lapua	Sierra 52	Fed 205M	N133	Mc Millan
3.	Koch, R.	Hansen	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	Fed 205M	N133	Mc Millan
4.	Ruh, B	Menke	Krieger, 13	.308 Win	Lapua	Berger 168 Hy	Fed 210M	N140	Mc Millan
5.	Kreische, F.P.	NC Rado	Shilen, 8	.223 Rem	Lapua	Sierra 77	CCI BR4	N133	NC Rado
6.	Eckardt, A.	NC Rado	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	CCI BR4	N133	Eckbauer
7.	Lang, R.	Grünig&E	Krieger, 11	.308 Win	SHM Palma	Berger 168 Hy	CCI BR2	RS52	Eigenbau
8.	Lobodzinski, A.	Grünig&E	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	Fed 205M	N133	Eigenbau
9.	Eggemann, P.	RPA	Bartlein, 13	.308 Win	Lapua	Berger 155,5	CCI BR2	N140	Eigenbau
10.	Berger, J.	Berger	Lo Wa, 12	.308 Win 12	Lapua	Berger HP 150	Fed 210M	N140	Berger

D-Pokal ZG2 Gesamtwertung

Platz	Name	Waffe/System	Lauf, Drall	Kaliber	Munition/Hülse	Geschoss	Zünder	NC Pulver	Schaft
1.	Koch, R.	Hansen	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	Fed 205M	N133	MC Millan
2.	Lobodzinski, A.	Grünig&E	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	Fed 205M	N133	Eigenbau
3.	Gerstenberger, W.	NC Rado	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	BillMitchel 53	Fed 205M	N133	Eckbauer
4.	Krüger, H.	NC Rado	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	Fed 205M	N120	NC Rado
5.	Eckardt, A.	NC Rado	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Bart's 52	CCI BR4	N133	Eckbauer
6.	Kraus, G.	Berger	Lo Wa, 12	.308 Win	Lapua	Lapua Scenar L 155	Fed 210M	N150	Eigenbau
7.	Berger, J.	Berger	Lo Wa, 12	.223 Rem	Lapua	Sierra 52	Fed 205M	N133	Berger
8.	Sachs, K.	STL	Lo Wa, 12	.308 Win	Lapua	Sierra MK 168	CCI BR2	RS52	Eigenbau
9.	Leffler, C.	Keppeler	Lo Wa, 12	.223 Rem	Lapua	Ronny Cheek 63	CCI BR4	N130	X-OUT A5
10.	Eckardt, R.	NC RAdo	Krieger, 13	.223 Rem	Lapua	Sierra 52	Fed 205M	N133	GRS



14. Eichwald-Cup

„Über den schönen Betrag sind wir überwältigt und glücklich“, so Frau Semrau, Leitung Fundraising, Kinderhospiz Stuttgart. Ihr überreichte Klaus Gruner, Organisator und Gründer dieser Charity-Veranstaltung, jetzt eine Spende in Höhe von 5900 Euro. Zusammengekommen ist dieser Betrag beim jährlichen Eichwald-Cup in Großsachsenheim. Hier wurden Startgelder, großzügige Sach- und Geldspenden gemacht. Zahlreiche Firmen und der Landesverband BW haben sich beteiligt.

Nach zwei Jahren Coronapause konnten wir, die SLG Mettertäl e. V., dieses Jahr wieder starten und begannen mit einer vorsichtigen Planung.

Bereits zwei Wochen nach Ausschreibung war der Eichwald-Cup ausgebucht. Dieses Jahr zu Gunsten des Kinder- und Jugendhospiz Stuttgart.

Unsere Helfer hatten sich sofort wieder bereit erklärt, bei dieser guten Sache mitzuwirken, viele kommen schon die ganzen letzten Jahre. Super war auch, dass sich schon eini-

ge für das nächste Jahr bereit erklärt haben, wieder zu helfen.

Als besonderen Hauptpreis gab es eine Waffe von SIG Sauer. Dafür möchten wir uns bei der Firma G.S.G. (German Sport Guns, vertreten durch Hendrik Giessler) noch einmal herzlich bedanken, das ist nicht selbstverständlich. Die Waffe brachte 1.500 Euro durch Losverkauf ein. Die SIG Sauer P320 RX ging an Rolf Geissin-

ger. Wir wünschen dem Gewinner viel Freude mit der neuen Waffe.

117 Schützen waren auf der Anlage des SV Großsachsenheim und absolvierten 372 Starts. Selbst die Anreise aus dem Wetteraukreis, Würzburg, Pfalz, Dillingen und Weiden war kein Hinderungsgrund, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Am Freitag begann der Wettkampf um 11:00 Uhr. Es waren krankheits-



bedingt ein paar Startplätze frei. Da viele Schützen vor ihrer eigentlichen Schießzeit vor Ort waren und deshalb ein wenig früher ihre Wettkämpfe antraten, entspannte sich der ganze Samstag. Um 18:30 Uhr waren alle Starts beendet.

Auch dieses Jahr kamen nicht nur BDMP-Schützen, sondern auch wieder vom BDS sowie vom Württembergischen Schützenverband und hatten ihre Freude an den Disziplinen PP1, NPA (klassifiziert), PP3, PP4, NPA-C, NPA-D und Super Magnum.

So konnten wir am Samstag mit der Siegerehrung um 19.00 Uhr beginnen. Der Saal im Schützenhaus war voll besetzt, fast alle Erstplatzierten konnten persönlich ihre Medaillen entgegennehmen.

Die Preise für die anschließende Verlosung wurden von Firmen aus ganz Deutschland für die Veranstaltung gestiftet: Helmut Hofmann Mellrichstadt, RWS/GECO Fürth, Shooters Corner Butzbach, Ohlig Stuttgart, H+N Hann-Münden, WR-Schiesssport UG Pemfling, Walther Ulm, BDMP Paderborn, Visier, DWJ, HK in Obersdorf, Schmeisser in Krefeld, ALWA Sprudel aus Sachsenheim, Paulaner aus München, Baierl Schützenhausgaststätte in Sachsenheim.

Alle der Anwesenden konnten sich über einen Gewinn aus der Tombola freuen.

Dieses Mal kam der Betrag von 5.900 Euro dem Kinder- und Jugend-



Scheckübergabe: von links Beate Gruner, Christina Semrau vom Kinder- und Jugendhospiz, Monika Storrer, Klaus Gruner, sowie Friedrich Storrer alle von der SLG Mettertal.

hospiz in Stuttgart zugute. Hier kümmern sich hochqualifizierte Fachkräfte um die kranken Kinder und Angehörige. Jährlich erkranken in Deutschland annähernd 2.000 Kinder. Das ist ein Schock für die betroffenen Kinder, ihre Eltern und Geschwister, hohe psychische und finanzielle Belastungen für die Familien.

Ein großes Lob an die Helfer, sie standen bis zu 10 Stunden auf dem Schießstand und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Einen besonderen Dank an alle Sponsoren, die

uns wieder großartig unterstützt haben.

Für das leibliche Wohl der Schützen und Gäste sorgten der Wirt der Gaststätte am Eichwald Markus Baierl und sein Team, er bekam so manches Lob für die hervorragende Bewirtung.

Auch konnten wir uns über die Anwesenheit des PP1/ NPA Bundesreferenten Klaus Semrau freuen.

- Text: Beate Gruner
- Fotos: Markus Baierl, Klaus Gruner

ERATAC

TACTICAL MOUNTS



- Aus hochfestem Aluminium aus dem Vollen gefräst
- Harteloxiert nach Mil Spec Typ III
- Absolute Rostfreiheit aller Komponenten
- 100 % schussfest
- 100 % Made in Germany



Recknagel GmbH & Co. KG • Landwehr 4 • D - 97493 Bergtheimfeld • Tel. +49 (0) 9721 / 94810 - 0 • www.eratac.de • E-Mail: info@era-tac.de



5. Stebbacher Ranglistenturnier

Bei besten sommerlichen Temperaturen fand das 5. Stebbacher Ranglistenturnier am letzten August-Wochenende in Stebbach statt. An drei Wettkampftagen bestand die Möglichkeit, sich in 48 verschiedenen Disziplinen auszutoben. Schützen aus Baden-Württemberg aber auch aus anderen Bundesländern waren wie immer zahlreich vertreten.

Es war für jeden ein passendes Angebot dabei – neben Kurz- und Langwaffen (inkl. KW-Kaliber) gab es auch die Möglichkeit Unterhebelrepetierer, KK, Dienstgewehr und Zielfernrohrgewehr zu schießen.

Der Startplan war sehr schnell gut gefüllt und viele bekannte Gesichter, aber auch neue Schützen fanden den Weg nach Stebbach. Im 20 Minuten-Takt wurden über das Wochenende 115 Schützen mit über 600 Starts durchgeschleust. Dies war nur durch die vielen helfenden Hände und erfahrenen Aufsichten möglich. An dieser Stelle nochmals ein riesiges Dan-

keschön an alle Helfer und Aufsichten – nur durch euch war ein reibungsloser Ablauf möglich. Danke!

Aufgrund der hohen Anzahl an Startern und der damit verbunde-

nen Schusszahlen wurde der Stand im Vorfeld des Ranglistenturniers entsprechend umgebaut und diverse Schallschutzmaßnahmen durchgeführt. So konnten auch die Emissi-



onen für die Bevölkerung, aber auch für die Schützen im oder außerhalb des Schießstandes massiv reduziert werden. Auch das war eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den vorherigen Veranstaltungen.

Parallel wurde auch wieder der SLG Cup 2022 auf der 50m Bahn ausgerichtet. Hier konnte jeder mit seinem Halbautomaten ab Kaliber 22 lr verbandsunabhängig teilnehmen. Es wurde in zwei verschiedenen Wertungsklassen, d.h. mit offener Visierung oder mit Zielfernrohr, geschossen. Es wurden zwei Serien á 5 Schuss in jeweils 8 Sekunden geschossen. Bei der offenen Visierung wurde auf die 25 Meter ISSF-Scheibe geschossen – bei der Wertung Zielfernrohr gab es eine besondere Schwierigkeit – hier wurde auf die KK-Scheibe des DSB geschossen. Eine besondere Herausforderung!

Wäre dies noch nicht genug Anreiz, gab es natürlich auch noch ein Preisgeld zu gewinnen.

Der Wettkampf fand bei 45 Schützen guten Anklang und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Besuchern, Gästen und natürlich den vielen Helfern aus der ei-



genen SLG aber auch aus anderen SLGen und den Kuchenspendern für die zahlreichen Kuchen bedanken.

Wir freuen uns auf das Jahr 2023 und hoffen, dass wir wieder zahlrei-

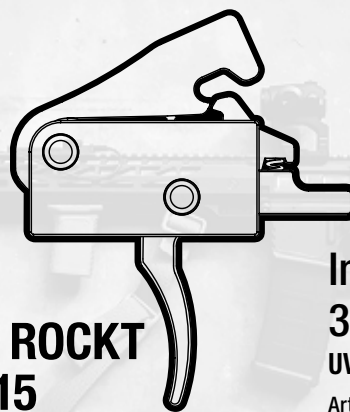
che Starter bei uns begrüßen können. Eure SLG Stebbach e.V.

■ Text und Fotos: SLG Stebbach e.V.

Die ganze Welt der US-Produkte bei www.waffen-ferkinghoff.com



TIMNEY TRIGGERS
USA



**TIMNEY ROCKT
DIE AR-15**

**Impact gebogen
3,5lbs AR15**
UVP 199,95 €
Artikel-Nr.: 331-467006



FERKINGHOFF
INTERNATIONAL

FERKINGHOFF International GmbH & Co. KG
Schwanfelder Str. 8 | 97241 Bergtheim - Germany
Tel. +49 9384 - 88212-00 | info@ferkinghoff.de



SLG Remstal e.V.

Neujahrschießen und Frostbeulen-Cup

Am 14. Januar war es dann wieder soweit – der Organisator Ralph Barfknecht hatte eingeladen zum traditionellen Neujahrschießen und zum Frostbeulen-Cup.

Bereits zum 4. Male jährte sich diese Veranstaltung, leider mit zwei Jahren Corona-Unterbrechung.

Trotz nasskaltem, windigem und ungemütlichem Wetter fanden sich 19 Schützen/innen ein, die sich in acht verschiedenen Kurzwaffen-Disziplinen messen konnten, allesamt absolut regelkonform nach den Statuten des BDMP. Im Angebot waren PP1, PP1 OS, PP3, PP4, NPA-B, NPA-B OS, NPA-C, NPA-D.

Zudem gab es die Möglichkeit als Langwaffen-Disziplin beim zusätzlich

angebotenen Frostbeulen-Cup zu starten, der seinen Namen durch die erste stattfindende Veranstaltung erlangte. Damals war es mit 12 Grad Minus so bitter kalt, dass man auf die Idee kam 12 Schüsse abzugeben in Anlehnung an DG1. Weil viele so dermaßen zitterten, durfte vor dem Abzugsbügel aufgelegt werden. Bis heute wird dies traditionell genauso praktiziert.

Großen Dank an dieser Stelle den Helfern/innen, die trotz des „Sauwetters“ zur Stange hielten, ohne sie wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich.

Zu den Ergebnissen:

Police Pistol 1 – 1. Caglayan (Charly) Özden, 2. Gerhard Gunesch, 3.

Nadine Scepanski

Police Pistol 1 Optical Sight – 1. Alexander Schäfer, 2. Harald Riefle, 3. Rainer Dittrich

Police Pistol 3 – 1. Caglayan Özden, 2. Jan Kurzendörfer, 3. Muhammed Kar

Police Pistol 4 – 1. Muhammed Kar, 2. Caglayan Özden, Ralph Barfknecht
NPA-B Service Pistol – 1. Caglayan Özden, 2. Stefan Härtner, 3. Peter Herter

NPA-B Service Pistol Optical Sight – kein Starter

NPA Service Pistol Carry Gun – 1. Harald Riefle, 2. Gerhard Gunesch 3. Mario Scepanski

NPA Service Pistol Pocket Gun – Sieger Harald Riefle, 2. Alexander Schäfer, 3. Ralph Barfknecht

Gesamtsieger aller Wertungen wurde Charly Özden, Lady-Gesamtsieger aller Wertungen wurde Nadine Scepanski.

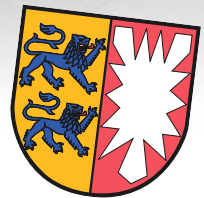
Zudem wurde der Sieger beim Frostbeulen-Cup Dimitrios Oreopoulos, 2. Oleg Schessler, 3. Manuel Möller.

Herzlichen Glückwunsch dem Gesamtsieger, sowie allen Platzierten!

Nach einer gemeinsamen Aufräumaktion nach Beendigung der Veranstaltung ging es dann zum gemütlichen Teil über, nämlich ins Warme – in die Vereins-Pizzeria zum Abschluss-Essen.



■ Text und Fotos:
Harald Riefle



2. Schleswig-Holstein-Trophy

„Der Wettkampf im Norden“

Am ersten November-Wochenende, dem 4. und 6. November 2022 startete zum zweiten Mal die Schleswig-Holstein-Trophy in Quickborn unter Leitung des Landessportleiters Henrik Riesel.

Mit einem sehr umfangreichen Programm an Disziplinen, die für jeden etwas zu bieten hatte, der am dynamischen Schießen seine Freude hat. Für die Liebhaber der Kurzwaffen wurden hier Standard Semi-Automatic Pistol, Standard Revolver 4, PP1, PP3, PP4, NPA-B, NPA-C, NPA-D und EPP angeboten.

Für alle, die der Langwaffe ihr Herz geschenkt haben, wurden folgende Disziplinen angeboten: Sports Carbine PP1, NPA-B und EPP Carbine, sowie Sports Carbine .223 PP1, NPA-B und EPP Rifle.

Dieser Disziplinenmix kam bei den Teilnehmern gut an. Neben den alt bekannten Teilnehmern kamen auch

neue dazu, wir durften auch Teilnehmer aus dem süddeutschen Raum aus drei SLGn begrüßen. Hier hatte es sich wohl herrumgesprochen, dass es auch im hohen Norden schöne Wettkämpfe gibt.

Insgesamt starteten 150 Teilnehmer aus 37 SLGn mit 750 Starts in zwei Tagen. Dies war schon eine Herausforderung an Planung, Organisation, Personaleinsatz und Logistik. Insgesamt 40 ROs haben in zwei Tagen ihren Dienst geleistet.

Alle haben hier einen super Job gemacht, auch wenn es vielleicht mal ein wenig hektisch wurde, haben sich die ROs auf den Ständen auch die Zeit für Anfänger genommen und das eine oder andere noch erklärt. Denn jeder hat mal angefangen und keiner weiß alles. Gerade auf einem Ranglistenturnier kann und sollte man Erfahrungen sammeln für die Landesmeisterschaften und Deut-

schen Meisterschaften, damit dann alles mit der Ausrüstung und der Disziplinsicherheit stimmt.

Henrik Riesel hat in diesem Jahr viele Sponsoren und Partner für die Schleswig-Holstein-Trophy gewinnen können. Viele Firmen haben diese Veranstaltung unterstützt, unter anderem konnten hier zwei Waffen per Losverfahren gewonnen werden. Dann konnten wir noch die Firma Sig Sauer im Show Room begrüßen, die mit ihrer Ausstellung die Teilnehmer begeisterte.

An diesen zwei Tagen war es durchweg eine positive Atmosphäre. Die Teilnehmer haben sich ausgetauscht, Ausrüstung verglichen, Erfahrungen weitergegeben, ein schönes Miteinander, so, wie es sein soll. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung.

Ein großes Dankeschön an alle ROs, Helfer und Teilnehmer, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

...und zum Vormerken für 2023, dann gibt es die 3. Schleswig-Holstein-Trophy. Wir freuen uns schon auf Euch.

Der LV Schleswig Holstein



Hier zwei Bilder vom Kurzwaffenstand 25 Meter.

■ Text: Jörg Meyer,
SLG Hittbergen e.V.

■ Fotos: LV Schleswig-Holstein

Ein neues Wettkampffahr hat begonnen...

Das neue Wettkampffahr 2023 hat begonnen und nimmt abgesehen vom Winterpokal DG1, welcher bereits am 21. Januar 2023 stattfand, ab Frühjahr terminlich richtig Fahrt auf. Bei -2 Grad Celsius und leichtem Nebel über dem Schießstand in Trügleben waren die Bedingungen für den Winterpokal DG1 nicht gerade optimal. Dafür war die Zahl der Teilnehmer doch sehr beachtlich, welche sich bei diesem Wetter dem Wettkampf stellten. Nachfolgend die Ergebnisse: In der Einzelwertung konnte sich Donald Kutz (SLG PSV Erfurt) knapp vor Holger Spänhoff (SLG Kassel) durchsetzen. Den dritten Platz belegte Ingo Baumbach (SLG Trügleben). Bei den Mannschaften dominierte die Mannschaft 1 der SLG Trügleben vor der Mannschaft 1 der SLG PSV Erfurt und der Mannschaft der SLG Leinatal 08. Allen Siegern und Platzierten gratulieren wir zu den erreichten Ergebnissen.

Die vorläufige Terminplanung ist auf den Internetseiten des Landesverbandes Thüringen einsehbar. Die ersten Landesmeisterschaften in ZG2/ZG3/FTR (jeweils 300m), in dynamischer Kurzwaffe PP1/NPA/SM und in den Flintendisziplinen SF2/RF2/DF2 sind für April geplant. Im Mai folgen die LM in statischer Kurzwaffe DP1-3/DR1 und Sportpistole. Im Juni sind die Landesmeisterschaften in SP1 und SP2 sowie DG1 vorgesehen. Die LM KK-Pistole/Revolver ist für August geplant. Im September folgen die Landesmeisterschaften in SP3 und SP4, im Oktober in ZG1 und ZG5. Die Termine für die Flintendisziplinen SF1/RF1, Schwarzpulver KW, 30M1, ZG4 und EPP Rifle stehen jetzt zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Beachtenswert sind auch die geplanten Rundenwettkämpfe in DG1 mod. 100m im März, April, September, Oktober und November sowie in KK mod. 100m im Mai, Juni und November. Diese Angaben sind wie immer ohne Gewähr. Bitte regelmäßig auf die Webseite des LV schauen, welche Änderungen es eventuell gibt. Zur Durchführung von Landesmeisterschaften, welche noch nicht aufgeführt sind, können sich interes-

sierte Schießleistungsgruppen beim LVTH melden. Wir unterstützen euch gern bei Organisation und Durchführung.

Ebenfalls auf den Internetseiten des Landesverbandes Thüringen abrufbar ist eine aktualisierte SLG-Liste. Bedingt durch den Verbandswechsel einer Thüringer SLG hat sich nun die Zahl der Einzelmitglieder erhöht. Ein großer Teil der Mitglieder dieser SLG ist im BDMP e.V. verblieben. Der Landesverband ist bemüht, für diese Mitglieder bei Interesse eine SLG zu finden, welche noch Mitglieder aufnimmt. In einigen Fällen ist uns das bereits gelungen. In diesem Zusammenhang möchten wir wiederholt an die SLG-Leiter appellieren, sich mit ausgewählten Kontaktdaten auf der Webseite des LV eintragen zu lassen. Somit hätten alle Mitglieder die Möglichkeit, zwecks einer eventuellen Aufnahme in eine SLG nachzufragen. Auf der Website des LVTH ist ein DSGVO-Formular hinterlegt, welches für die Datenübermittlung genutzt werden kann.

Das Jahr 2023 wird im BDMP e.V. zum Wahljahr. Auf dem im Mai stattfindenden Bundesdelegiertentag wird ein neues Präsidium gewählt. Hier bitten wir im LVTH um eine große Teilnahme durch die berechtigten Delegierten. Dazu die Veröffentlichungen/Einladung durch das derzeitige Präsidium beachten!

Richtigstellung:

In meinem Artikel in der V0 in Q3/2022 habe ich geschrieben: „Bei Dienstrevolvern ist besonders auf die

Laufänge zu achten. Diese darf laut Sportordnung nicht kleiner 3“ und nicht länger als 4“ betragen.“

Ein aufmerksamer Leser der V0 machte mich darauf aufmerksam, dass diese Formulierung nicht ganz korrekt sei. Aufgrund seines Einwandes habe ich mir die Regel der Sportordnung "C.12.1 Waffe" zum Thema Dienstrevolver nochmals und auch mehrfach durchgelesen und bin zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Regel in sich widersprüchlich formuliert ist. Dass es vor Wettkämpfen regelmäßig zu Diskussionen führt, ist nachvollziehbar. Im ersten Teil der Regel wird für alle unveränderten Dienstrevolver unabhängig vom Einführungsjahr eine Laufänge von 3" bis 4" definiert, wodurch quasi irgendwelche Ausnahmen ausgeschlossen werden. Ich gebe zu, auch ich habe mich da beim Schreiben des Artikels aufs Glatteis führen lassen. Im zweiten Teil der Regel wird nun aber doch eine Ausnahme festgelegt. Für unveränderte Dienstrevolver, die vor 1945 eingeführt wurden, gilt lediglich eine Mindestlaufänge von 3", können also auch länger als 4" sein!

■ Text/Quellen: René Sebastian Referent Öffentlichkeitsarbeit im LV Thüringen im BDMP e.V.



Die SLG Dill trauert um

Peter Schnurr

* 23. Januar 1961 † 24. August 2022

Wir haben einen guten Kameraden,
Freund, leidenschaftlichen Sportschützen
und Jäger verloren.

Er wird uns unvergessen bleiben.

*Die Mitglieder
der SLG Dill*

Viel zu früh ist unser
langjähriger Sportkamerad, Freund
und Vorstandsmitglied

Frank Szablowski

* 10. Oktober 1964 † 9. Januar 2023

verstorben.

Wir werden Frank stets
in bester Erinnerung behalten.

*Die Mitglieder
der SLG Lüneburg*

Wir trauern um unseren Sportfreund

Hans Siekmann

* 24. Mai 1930 † 10. Dezember 2022

Er wird uns unvergessen bleiben.

*Die Mitglieder
der SLG Schaumburg*

Nachruf

Damir Fehric

* 25. Februar 1978 † 13. Januar 2023

Nur einmal konnte er an
den Deutschen Meisterschaften kämpfen,
nun hat er seinen Lebenskampf verloren.

Die SLG Baden e.V. trauert
mit seiner Familie.

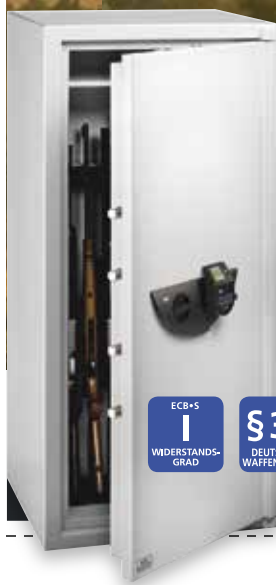
*Georg Nimesheim,
1. Vorsitzender*



Waffenschränke
Ranger und Magno



Erste Wahl
für Jäger und
Sportschützen



Magno M

ECB+S
I
WIDERSTANDS-
GRAD

\$36
DEUTSCHES
WAFFENGESETZ

ECB+S
0
WIDERSTANDS-
GRAD

Ranger 800/8

Für mehr Infos:



www.burg.biz

GEFÖRDERTE AUTOS FÜR DEN SPORT.

Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DER AUTO

EINE MONATLICHE KOMPLETTRATE:

- Kurze Vertragslaufzeiten
- Jährlich bis zu 30.000 km Freilaufleistung
- Inkl. Kfz-Versicherung
- Inkl. Kfz-Steuer
- Inkl. Überführungs- und Zulassungskosten
- Inkl. wintertauglicher Bereifung
- Keine Anzahlung / keine Schlussrate

Dein exklusiver Neuwagen mit einer persönlichen Betreuung,
einem Rundum-Service und einer 24/7 Schadenaufnahme!

WER KANN VON DIESEM ANGEBOT PROFITIEREN?
Athleten, Übungsleiter, Trainer und Funktionäre dürfen
unser Angebot nutzen. Ruf uns gerne an!

**SOFORT
VERFÜGBARE
FAHRZEUGE!**



Eine Rate, in der wirklich alles drin ist.
Scanne den QR-Code & erhalte weitere Infos.

0234 - 95 128 0 | www.ichbindeinauto.de/?partner=bdmp



Offizieller Partner

Wir haben für jeden das passende Auto:



SCHÖGGL SCHIESSBRILLE



SCHÖGGL S1*

12X DEUTSCHER MEISTER 2022
IM BDMP - MARKUS EMMEL
MIT UNSERER SCHIESSBRILLE SCHÖGGL S1

NEU

ONLINE TERMINVEREINBARUNG

WWW.SCHOEGL.DE

OLPENER STRASSE 803 - 51109 KÖLN

TEL.: 0221/ 890 50 50 | INFO@SCHOEGL.DE
TERMINE NUR NACH VEREINBARUNG

*10 JAHRE GARANTIE AUF DIE FASSUNG

Und wer berät Sie



in Versicherungsfragen?

Machen Sie es wie der BDMP.
Optimieren Sie die
betrieblichen Versicherungen mit

CONTRUST

Versicherungsmakler GmbH

Kontakt: Arthur Martini / Sönke Butz
Tel. 0800 26687878 • info@contrust.com

www.contrust.com

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



Spezial-Rechtsschutzversicherung für BDMP-Mitglieder
www.contrust.com/bdmp-rs



TAURUS™

PISTOLE PT 92



- **KALIBER: 9 MM LUGER**
- **ZUGELASSEN FÜR DP1 & DP 2**
- **DIENSTWAFFE IN FOLGENDEN LÄNDERN:
ARGENTINIEN, BRASILIEN, PERU ETC.**

**A BRAND OF EXCELLENCE.
A CULTURE OF INNOVATION.**



Nähere Informationen erhalten Sie bei FRANKONIA - unter frankonia.de und im gut sortierten Fachhandel.

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis.



2.176,- €

Kaliber: .308 Win.
Lauf: 20", Stainless Steel, matt glasperlgestrahlt
Laufdurchmesser: 18,5 mm, Schulterstütze: Magpul STR Stock
Griff: Magpul MOE Griff

Aero AR-10 M5E1 black

Die AR-10 ist ausgestattet mit Gen 2 Enhanced Series Upper und Handschutz. Zusammen mit dem bewährten, robusten und dennoch leichten Gen2 Upper und Lower aus Aluminium von Aero Precision konnten wir so eine Waffe für unsere Kunden zusammenstellen die kaum Wünsche offen lässt. Diese wettkampftaugliche Dreamgun ist mit ihrem 20 Zoll Lauf eine echte Fullsize Rifle.



1.713,- €

Kaliber: .223 Rem.
Lauf: 18", Stainless Steel, matt glasperlgestrahlt
Laufdurchmesser: 18,5 mm, Drall: 1:7, Keymod-Handschutz
Schulterstütze: Magpul STR Stock, Griff: Magpul MOE Griff

Aero AR-15 M4E1 black

besonders für dynamische Schießdisziplinen. Die AR-15 ist ausgestattet mit Gen 2 Enhanced Series Upper und Handschutz. Zusammen mit dem bewährten, robusten und dennoch leichten Gen2 Upper und Lower aus Aluminium von Aero Precision konnten wir so eine Waffe für unsere Kunden zusammenstellen, die kaum Wünsche offenlässt. Diese wettkampftaugliche Dreamgun ist mit ihrem 18 Zoll Lauf eine echte Fullsize Rifle.



1.999,- €

Abzug: Standard, Sicherung: links, Hinterschaft: Magpul CTR,
Griff: Magpul MOE, Magazin: Magpul PMAG 10,
Gesamtlänge: 937 mm (854 mm), Gewicht: 3.123 g

DAR-15 M5 ACADEMY ADVANCED

Kaliber: .223 Rem Wyld
Lauflänge: 425 mm // 16,75" Drall: 203 mm // 8"
Drallprofil: 6 Züge rechts, Laufkontur: Super Light Barrel
Laufmaterial: Spezial-Gewehrlaufstahl, 11° Varmint Mündung
Mündungsgewinde: 1/2"-28 UNEF, Mündungskomponente: A2
Gassystem: direct impingement, rifle length Gasentnahme: DAR Low Profile Gasblock 750, Vorderschaft: DAR RTS 16" Light // 403 mm // 55 Slots



480,- €

AKKAR SILAH Vorderschaftrepetierflinte
Mod. TK-355 Karatay
schwarz, cal. 12/76 Mag.